

## **Teil C.2.2: Vertiefte Untersuchung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild**

Novelle 1 – Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm  
über die Windkraftnutzung in Niederösterreich

## **Inhalt**

<b>Untersuchungsergebnisse der Auswirkungen auf das Landschaftsbild .....</b>	<b>3</b>
Prüfschritt 1: Screening .....	3
Prüfschritt 2: Einstufung der Sensibilität von Landschaftsteilräumen für Zonen mit vertieftem Untersuchungsbedarf .....	6
Prüfschritte 3 bis 5: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials .....	43

## Untersuchungsergebnisse der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

### Prüfschritt 1: Screening

In einem ersten Prüfschritt wird ein **Screening** durchgeführt. Untersucht wird, für welche Windkraftzonen erhebliche negative Auswirkungen von vornherein ausgeschlossen werden können. Dies trifft auf folgende Zonenerweiterungen und Neuzonierungen zu:

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Erläuterung
<b>Industrieviertel</b>			
IN04	IN04-A1	Trumau, Ebreichsdorf	Kleinräumige Erweiterung (30 Hektar, ca. 8 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, Trasse Pottendorfer Linie), im Gegenzug großräumige Reduktion der Zone (IN04-R1, 117 Hektar)
IN05	IN05-A1	Oberwaltersdorf	Kleinräumige Erweiterung (30 Hektar, ca. 5 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 220 kV-Leitung), Flächen liegen außerhalb des Europaschutzgebietes
IN08	IN08-A1	Sommerein	Kleinräumige Erweiterung (6 Hektar, ca. 4 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA)
IN13	IN13-A1	Höflein, Rohrau	Kleinräumige Erweiterung (15 Hektar, ca. 2,5 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung), Landschaftskorridor / freibleibende Sichtachse zwischen IN13 und IN14 wird nicht wesentlich eingeschränkt
IN14	IN14-A1	Petronell-Carnuntum	Kleinräumige Erweiterung (8 Hektar, ca. 1 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung), bestehende WKA liegt bereits in Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Donaulimes“, daher keine erheblich negativen Auswirkungen auf dieses Schutzgut zu erwarten
IN14	IN14-A2	Höflein, Rohrau	Kleinräumige Erweiterung (11 Hektar, ca. 0,9 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung), Landschaftskorridor / freibleibende Sichtachse zwischen IN13 und IN14 wird nicht wesentlich eingeschränkt
IN14	IN14-A3	Höflein	Kleinräumige Erweiterung (20 Hektar, ca. 2% der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung)
IN15	IN15-A2	Petronell-Carnuntum	Kleinräumige Erweiterung (4 Hektar, ca. 1 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung), bestehende WKA/Zonierung liegt bereits in Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Donaulimes“, darüberhinausgehende Flächen wurden gestrichen, da eine Überlagerung mit den eigentlichen Flächen des Weltkulturerbes gegeben wäre.
<b>Mostviertel</b>			
MO06	MO06-A1	Herzogenburg, St. Pölten	Kleinräumige Erweiterung (2 Hektar, ca. 3 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 380 kV-Leitungen), im Gegenzug Reduktion der Zone (MO06-R1, 17 Hektar)

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Erläuterung
<b>Waldviertel</b>			
WA13	WA13-A1	Japons	Kleinräumige Erweiterung (6 Hektar, ca. 4 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung)
<b>Weinviertel</b>			
WE09	WE09-A1	Mistelbach	Kleinräumige Erweiterung (27 Hektar, ca. 3 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA). Die Zonen WE08 und WE09 rücken zwar näher aneinander heran, die zentrale, geschlossene Waldfläche zwischen den beiden Zonen bleibt allerdings als freier Korridor erhalten. Eine kleine Teilfläche im Osten der Erweiterungsfläche ist als MLR (entsprechend Regionaler Leitplanung – Planungsstand vor Begutachtung) ausgewiesen. Um keine Lücke in der Zonierung entstehen zu lassen, wurde dieser Teilbereich im Zonierungsvorschlag nach einer Prüfung miteinbezogen. Eine Widmung von Flächen für die Windkraftnutzung (Gwka-Widmung) ist auch innerhalb von MLR möglich.
WE11	WE11-A2	Mistelbach, Wilfersdorf	Kleinräumige bzw. untergeordnete Erweiterung (151 Hektar, ca. 9,5 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung). Es besteht keine Überlagerung mit Weinbauflächen (Überprüfung anhand des Orthofotos sowie der INVEKOS-Daten erfolgt). Kein besonderes öffentliches Interesse in Bezug auf die Erholungsfunktion des Waldes lt. Waldentwicklungsplan in diesem Bereich.
WE13	WE13-A2	Zistersdorf	Kleinräumige Erweiterung (15 Hektar, ca. 2 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA)
WE13	WE13-A4	Neusiedl an der Zaya	Kleinräumige Erweiterung (4 Hektar, ca. 0,4 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung)
WE15	WE15-A1	Sulz im Weinviertel	Kleinräumige Erweiterung (26 Hektar, ca. 2 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung)
WE16	WE16-A1	Groß- Schweinbarth	Kleinräumige Erweiterung (18 Hektar, ca. 1 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA). Das regional bedeutsame Kurzentrum Bad Pirawarth liegt zwar im Nah- bis Mittelwirkungsbereich (ca. 2,7 km Entfernung), allerdings in siedlungsintegrierter Lage und die Flächen der Bestandszone liegen in näherer Entfernung als die Erweiterungsflächen.
WE18	WE18-A1	Großengersdorf	Kleinräumige Erweiterung (65 Hektar, ca. 5 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, mehrere Hochspannungsfreileitungen)
WE27	WE27-A1	Untersiebenbrunn	Kleinräumige Erweiterung (7 Hektar, ca. 3 % der Gesamtfläche der Bestandszone) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung)

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Erläuterung
WE28	WE28-A1	Untersiebenbrunn, Leopoldsdorf im Marchfeld	Kleinräumige Erweiterung (45 Hektar, ca. 20 % der Gesamtfläche der Bestandszone aufgeteilt auf mehrere kleine Teilflächen) in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 110 kV-Leitung)
WE114	Neuzonierung	Matzen- Raggendorf	Kleinflächige Neuzonierung (7 Hektar) in räumlichen Zusammenhang mit anderen Zonen (WE17 ca. 2 km Entfernung, WE20 ca. 1,6 km Entfernung), in technogen überprägtem Raum (bestehende WKA, 380 kV- und 110 kV-Leitung im Nahbereich)

Tabelle 1: Prüfschritt 1 - Vertiefte Untersuchung Schutzgut Landschaftsbild (Quelle: Planungsentwurf Abt. RU7, eigene Bearbeitung)

**Prüfschritt 2: Einstufung der Sensibilität von Landschaftsteilräumen für Zonen mit vertieftem Untersuchungsbedarf**

Die Beschreibung der Landschaftsteilräume stellt eine kurze Zusammenfassung der Teilraumbeschreibungen laut der naturschutzfachlichen Raumgliederung aus dem Jahr 1998 (liegt auch als Geodatensatz vor) dar, die auf Aktualität überprüft wurden. Diese Teilraumbeschreibungen wurden zum Zweck einer regionsspezifischen naturschutzfachlichen Positionierung erarbeitet und die Teilräume werden im aktuellen Niederösterreichischen Naturschutzkonzept aus dem Jahr 2022 zu größeren Regionen zusammengefügt. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Landschaftsteilräume werden unter anderem aus den Informationen des NÖ Naturschutzkonzeptes (2022) zu den Regionen abgeleitet, da solche Zielbeschreibungen für die einzelnen Teilräume nicht vorliegen. Die darin enthaltenen, regionsspezifischen Schwerpunkte werden im Hinblick auf die Relevanz für die kleineren naturschutzfachlichen Teilräume überprüft und stellenweise durch Informationen aus dem Waldentwicklungsplan, Informationen zu Schutzgebieten und eigenen Angaben in Bezug auf die Windkraft ergänzt. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele stellen exemplarische Ziele dar, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

In der folgenden Tabelle werden nur jene geplanten Windkraftzonen vertiefend untersucht, die in der derzeitigen Novelle berücksichtigt werden. Zonen, die aufgrund sonstiger fachlicher bzw. rechtlicher Gründe (abgesehen vom Schutzgut Landschaft) derzeit nicht weiterverfolgt werden, werden nicht vertiefend untersucht.

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
<b>Industrieviertel</b>				
IN07	IN07-A1	Mannersdorf am Leithagebirge	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Schotterfluren zwischen Fischa und Leitha“:</b> Der Teilraum stellt einen Verebnungsbereich mit einheitlicher Nutzungsstruktur aufgrund der homogenen Standortverhältnisse (Tschemoseme auf Schotter) dar. Es handelt sich um einen intensiv genutzten Raum mit Offenlandschaftscharakter und geringer Ausstattung an nichtagrarischen Kleinstrukturen (meist nur in Form von Windschutzgürteln) sowie einigen Schottergruben und sehr kleinflächigen Extensivbereichen mit pannonischer Trockenvegetation.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhöhung der Strukturvielfalt in den Offenlandschaftsbereichen; Schutz und Pflege der zerstreut vorkommenden, kleinflächigen Trockenrasen und Halbtrockenrasen; Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z. B. der Auwald-Komplexlandschaften an der Leitha; Erhaltung und Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten</p> <p><b>Nutzungen im Bereich der Zonenerweiterung:</b> Die Erweiterungsfläche stellt einen Bereich mit unstrukturierten Ackerflächen zwischen den Leithaauen und dem Leithagebirge dar. Es gibt bestehende Vorbelastungen durch technogene Elemente wie Windkraftanlagen in der Bestandszone IN07, einen Steinbruch sowie Hochspannungsfreileitungen. Der Bereich wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Trotz Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Leithagebirge (ca. 1,5 km Entfernung) stellt der Landschaftsbereich somit einen gering sensiblen Teilraum dar. Durch die Änderungen (Reduktion im Osten der Zone, Fläche IN07-R1) und die gegenständliche</p>	Gering

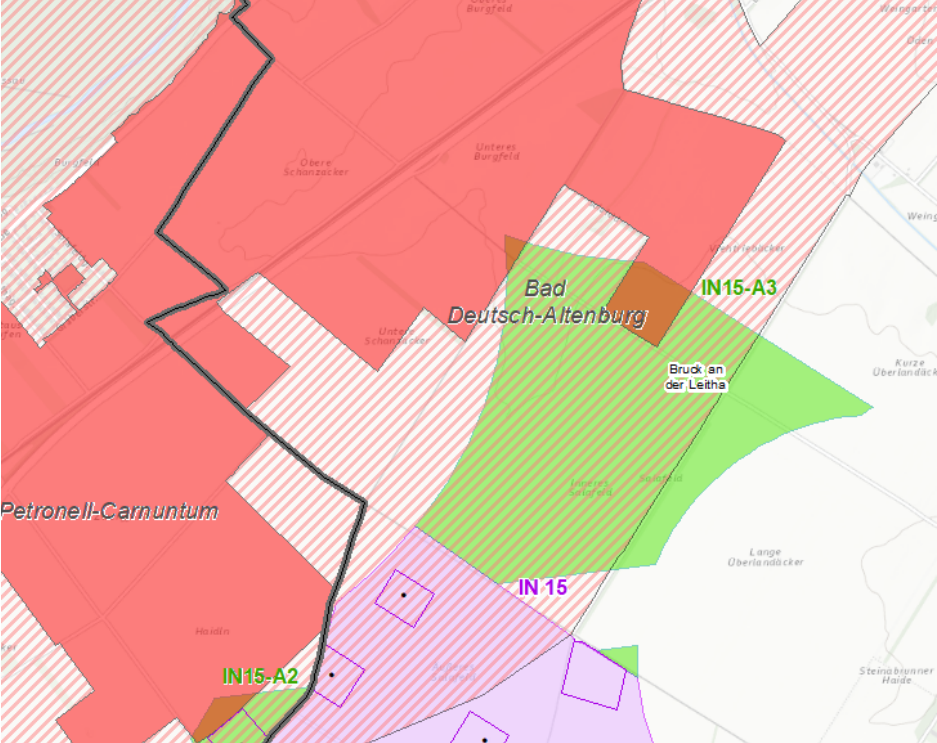
Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			Erweiterung wird der Abstand der Windkraftzonierung zum Landschaftsschutzgebiet bzw. Leithagebirge erhöht.	
IN11	IN11-A1	Traiskirchen	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Schotterfluren – Leopoldsdorfer Platte“:</b> Der Teilraum stellt eine ebene bis flach wellige, standörtlich weitläufig homogene Beckenlandschaft (klimatisch, pedologisch) mit weitgehend einförmiger Nutzungssituation in Abhängigkeit von den abiotischen Rahmenbedingungen dar. Ansonsten handelt es sich um eine weitläufig offene Agrarlandschaft, die oft nur durch Windschutzgürtel gegliedert ist und intensive Siedlungstätigkeit sowie zahlreiche infrastrukturelle Einrichtungen und Leitlinien aufweist. Die grundsätzlich reichhaltige Ausstattung mit Bach- und Flusslaufelementen hat aufgrund der intensiven, vor allem landwirtschaftlichen Nutzung ihren natürlichen Charakter verloren (intensive Regulierung bzw. Kanalisierung, sehr geringe Uferbegleitvegetationsreste). Vereinzelt kommen Schotter- und Tegelgrubenelemente vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhöhung der Strukturvielfalt in den Offenlandschaftsbereichen; Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z. B. auch kleinere Gewässer und Quellbäche; Erhaltung und Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten</p> <p><b>Nutzungen im Bereich der Zonenerweiterung:</b> Die Erweiterungsfläche stellt einen Bereich mit gering strukturierten Ackerflächen (einzelne Windschutzgürtel) zwischen der bestehenden Zonierung und der Autobahn A3 dar. Das unmittelbare Umfeld der Zone IN11 ist geprägt von den beiden Trassen der Autobahnen A3 und A2. In nördlicher Richtung liegt in knapp 5 Kilometer Entfernung Schloss Laxenburg mit der umgebenden Parkanlage (regional bedeutsames Ausflugsziel). Es besteht jedoch kein direkter räumlicher Zusammenhang und Blickbeziehungen sind aufgrund der dichten Bewaldung insbesondere an den Rändern des Schlossparkes unwahrscheinlich. Der Bereich wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Aufgrund des direkten Umfeldes mit stark technogen Vorbelastungen ist der Landschaftsteilraum als gering sensibel einzustufen.</p>	Gering
IN12	IN12-A1	Scharndorf	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	
IN12	IN12-A2	Haslau-Maria Ellend, Höflein, Scharndorf	<b>Lage im Landschaftsteilraum „Arbesthaler Hügelland“:</b> Der Teilraum weist eine unterschiedliche Nutzungs- und Ausstattungssituation in Abhängigkeit von der morphologischen Ausprägung (Hügelland, Terrassenkanten und Hänge) sowie der pedologisch inhomogenen Situation (Rohböden, Löß, Schotter) auf. In der Kuppenlage besteht	Mäßig: weitere Untersuchungen

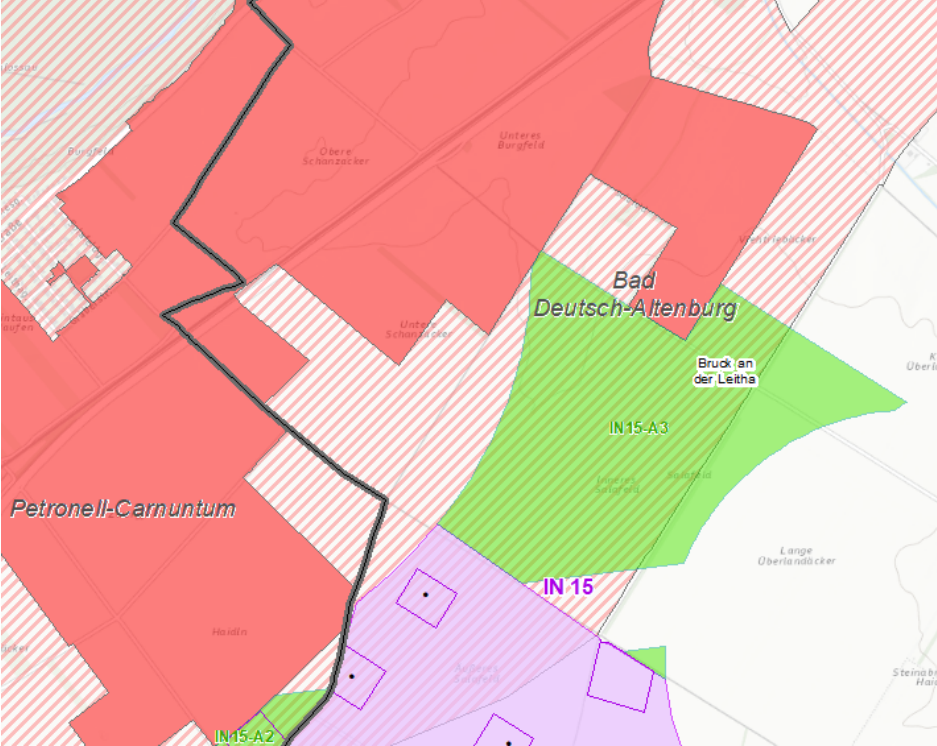
Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>ein geschlossener Waldbereich. An den Hängen wird Weinbau betrieben, ansonsten ist hauptsächlich intensiver Ackerbau vorherrschend. Im großflächig landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum gibt es eingelagerte Terrassenkantensituationen im Löß. Der Teilraum weist eine spärliche Ausstattung mit Feldgehölzen auf, lediglich im Bereich der Hänge mit Acker-Weinbaumosaik liegt eine reichere Strukturierung vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhalt des Charakters der Waldflächen im Bereich des Ellender Waldes; Erhalt der Wohlfahrtsfunktion (Leitfunktion lt. WEP); Erhalt der für die Region typischen pannonischen Acker- und Weinbaukomplexe; Erhöhung der Strukturvielfalt im Bereich der Offenlandschaften, Erhalt und Erhöhung der Durchgängigkeit der Landschaft (Alpen-Karpaten-Korridor)</p> <p><b>Nutzungen im Bereich der Zonenerweiterung:</b> Die Erweiterungsflächen stellen Waldflächen westlich der bestehenden Zone IN12 im Bereich des Ellender Waldes dar. Im Bereich der nordöstlichen und südlichen Ausläufer des Arbesthaler Hügellandes befinden sich zahlreiche bestehende WKA (Zonen IN09, IN12, IN14). Nördlich des Ellender Waldes in Rund 1 km Entfernung liegen die Flächen des Nationalparks Donau-Auen bzw. des hier ebenfalls ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes Donau-March-Thaya-Auen. Die Flächen südlich des Ellender Waldes im Gemeindegebiet von Göttlesbrunn-Arbesthal stellen ein großflächig zusammenhängendes Weinbaugebiet dar. Der Bereich „Arbesthaler Hügelland“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert, jedoch war der Ellender Wald aufgrund des „Waldvorbehaltes“ im Industrieviertel und Weinviertel von einer Zonierung ausgenommen. Diese Waldflächen sind nicht mehr pauschal von einer Beanspruchung für die Windkraft ausgeschlossen (siehe Kapitel <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>). Der Ellender Wald ist als Erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen. Besonders die Weinbauflächen nördlich von Göttlesbrunn sowie die darin verzahnten Waldrandflächen stellen dabei einen, im Hinblick auf die Naherholung und die Strukturvielfalt der Landschaft, schützenswerten Bereich dar. In diesem Bereich erstreckt sich ein Höhenrücken in Ost-Westrichtung im Bereich des Waldrandes (Schüttberg bis Altenberg), d.h. das Gelände fällt nach Norden und Süden von hier aus leicht ab. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung im Umfeld in Kombination mit dem Schutzstatus der Flächen (MLR) sowie den südlich angrenzenden bedeutenden Naherholungsflächen wird die Sensibilität als mäßig eingestuft. Vor allem die Waldrandbereiche im Süden des Ellender Waldes sind als höher sensible Bereiche einzustufen.</p>	erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5



Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
IN15	IN15-A1	Petronell-Carnuntum	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Prellenkirchner Flur“:</b> Der Teilraum stellt eine weitläufig flache, homogene Ebene (klimatisch, pedologisch) zwischen Donau-Auen, Hainburg und Leithaniederung mit weitgehend einförmiger Nutzungssituation in Abhängigkeit von den abiotischen Rahmenbedingungen dar. Er weist eine geringe Ausstattung mit nichtagrarischen Kleinstrukturen auf und ist durch intensiven Ackerbau geprägt.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhalt wichtiger freier Sichtachsen; Vermeidung einer Überbelastung des Landschaftsraumes durch WKA; Bewahrung des kulturellen Erbes (Welterbestätte Donau-Limes) bei der Raumentwicklung; Erhöhung der Strukturvielfalt der Offenlandschaft</p> <p><b>Nutzungen im Bereich der Zonenerweiterung:</b> Die Erweiterungsfläche liegt westlich anschließend an die bestehende Zone und stellt einen Bereich mit unstrukturierten Ackerflächen dar. Wiederum 500 Meter westlich der Erweiterungsfläche liegt die Zone IN14. Sowohl im Bereich der Zone IN14 als auch IN15 bestehen zahlreiche WKA. Die beiden Windkraftzonen sind derzeit rund 1.000 Meter voneinander entfernt und aufgrund der Situierung der derzeitigen WKA besteht eine freie Sichtachse von Nord nach Süd mit einer Breite von knapp 1.500 Meter. Aufgrund der Vorbelastung durch Windkraftanlagen stellt der Landschaftsteilraum einen gering sensiblen Raum dar. Es besteht jedoch durch die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen die Gefahr einer Überbelastung des Landschaftsteilraumes durch die Einschränkung noch freier Sichtachsen. Dies betrifft insbesondere die Sichtachse vom nördlichen Siedlungsrand der Gemeinde Rohrau Richtung Norden. In umgekehrter Blickrichtung (Gemeinde Petronell-Carnuntum südlicher Siedlungsrand, Blickrichtung Süden) ist die freie Sichtachse durch eine bestehende 110 kV-Leitung, welche dominant im Vordergrund in Erscheinung tritt, bereits technogen überprägt. Der Korridor sollte daher über die Erweiterungsfläche hinaus nicht mehr eingeschränkt werden und eine Überprüfung der Sichtachsen vor Widmung der Flächen auf örtlicher Ebene wird empfohlen.</p>	Gering
IN15	IN15-A3	Bad Deutsch-Altenburg	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Prellenkirchner Flur“:</b> Der Teilraum stellt eine weitläufig flache, homogene Ebene (klimatisch, pedologisch) zwischen Donau-Auen, Hainburg und Leithaniederung mit weitgehend einförmiger Nutzungssituation in Abhängigkeit von den abiotischen Rahmenbedingungen dar. Er weist eine geringe Ausstattung mit nichtagrarischen Kleinstrukturen auf und ist durch intensiven Ackerbau geprägt.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhalt wichtiger freier Sichtachsen; Vermeidung einer Überbelastung des Landschaftsraumes durch WKA; Bewahrung des kulturellen Erbes</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>(Welterbestätte Donau-Limes) bei der Raumentwicklung; Erhöhung der Strukturvielfalt der Offenlandschaft</p> <p><b>Nutzungen im Bereich der Zonenerweiterung:</b> Die Erweiterungsfläche liegt nordöstlich und östlich anschließend an die bestehende Zone und stellt einen Bereich mit gering strukturierten Ackerflächen dar. Aufgrund der Vorbelastung durch Windkraftanlagen stellt der Landschaftsteilraum grundsätzlich einen eher gering sensiblen Raum dar. Es besteht jedoch durch die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen die Gefahr einer Überbelastung des Landschaftsteilraumes durch die Einschränkung noch freier Sichtachsen. Darüber hinaus grenzt der nördliche Teil der Flächen (wie auch die Bestandszone IN15) an das Gebiet der Welterbestätte Grenzen des Römischen Reiches – Donaulimes (Westlicher Abschnitt) an und überschneidet dieses im Planungsentwurf lt. Planungsvariante 2 teilweise. Insbesondere die Kerngebiete der Welterbestätte stellen einen mäßig bis hochsensiblen Bereich dar. Die Pufferzonen werden bereits durch die bestehende Zone überlagert. Daher wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass in diesem Bereich kein erheblicher Konflikt mit einer Windkraftnutzung besteht.</p> <p><b>Anpassung der Zonierung im Vergleich zu Planungsvariante 2:</b> Im Vergleich zum ersten Entwurf werden die Bereiche, die zum Kerngebiet der Welterbestätte gehören, von einer Windkraftzonierung freigehalten. Der Bereich, der zwischen zwei Kerngebietsflächen liegt, wurde ebenfalls ausgespart (siehe folgende Abbildungen). Dadurch wird eine in Anspruchnahme der hoch sensiblen Flächen vermieden. Im Hinblick auf die Freihaltung wichtiger Sichtachsen wird eine Überprüfung anhand konkreter Anlagenstandorte auf örtlicher Ebene angeregt (insbesondere in Bezug auf die Welterbestätte).</p>	

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			 <p>Abbildung 1: Ursprünglicher Entwurf Arrondierungsfläche IN15-A3 im Bereich der Welterbestätte Donaulimes (rot = Kerngebiete Welterbestätte, rot schraffiert = Pufferflächen Welterbestätte, grün = Erweiterung der Windkraftzone, violett = rechtskräftige Windkraftzonen) (Quelle: Planungsentwurf RU7, Stand November 2023, eigene Darstellung)</p>	

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			 <p>Abbildung 2: Angepasste Arrondierungsfläche im Bereich der Welterbestätte Donaulimes (rot = Kerngebiete Welterbestätte, rot schraffiert = Pufferflächen Welterbestätte, grün = Erweiterung der Windkraftzone, violett = rechtskräftige Windkraftzonen) (Quelle: Planungsentwurf RU7, Stand März 2024, eigene Darstellung)</p>	
IN101	Neuzonierung	Mannersdorf am Leithagebirge	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Schotterfluren zwischen Fischa und Leitha“:</b> Der Teilraum stellt einen Verebnungsbereich mit einheitlicher Nutzungsstruktur aufgrund der homogenen Standortverhältnisse (Tschemoseme auf Schotter) dar. Es handelt sich um einen intensiv genutzten Raum mit Offenlandschaftscharakter und geringer Ausstattung an nichtagrarisches Kleinstrukturen (meist nur in Form von Windschutzgürteln) sowie einigen Schottergruben und sehr kleinflächigen Extensivbereichen mit pannonischer Trockenvegetation.</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhöhung der Strukturvielfalt in den Offenlandschaftsbereichen; Schutz und Pflege der zerstreut vorkommenden, kleinflächigen Trockenrasen und Halbtrockenrasen; Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme wie z. B. der Auwald-Komplexlandschaften an der Leitha; Erhaltung und Management von ausreichend großen Wiesen- und Weidenkomplexen für den Schutz wiesenbrütender Vogelarten</p> <p><b>Nutzungen im Bereich der Neuzonierung:</b> Die Zone stellt einen Bereich mit unstrukturierten Ackerflächen zwischen den Leithaauen und dem Leithagebirge dar. Es gibt bestehende Vorbelastungen durch technogene Elemente wie ein Zementwerk, Windkraftanlagen in ca. 2,5 km Entfernung sowie Hochspannungsfreileitungen. Der Bereich wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Es erfolgt keine Überbelastung des Landschaftsteilraumes, da die Zone IN03 sowie größere Teile der Zone IN07 im gleichen Landschaftsteilraum gestrichen werden. Es befinden sich keine regional bedeutsamen Ausflugsziele, Erholungseinrichtungen oder Kulturgüter im näheren Umfeld.</p>	
IN102	Neuzonierung	Wartmannstetten	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
IN103	Neuzonierung	Wr. Neustadt	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
IN104	Neuzonierung	Lanzenkirchen	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
<b>Mostviertel</b>				
MO101	Neuzonierung	Ybbsitz	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Kalkvorpalen zwischen Ybbs und Erlauf“:</b> Es handelt sich vorwiegend um weitläufig geschlossene Waldgebiete mit eingelagerten Rodungsinseln, die bereichsweise zusammenhängende größere Offenbereiche bilden (bedingt durch pedologische Gunstlagen). Die Landschaft weist bereichsweise hohe Reliefenergien und Zerschneidung des Massivs mit stark eingetieften Talungen und Gräben auf. Das Kalkmassiv besitzt eine starke Verzahnung alpiner und subalpiner Elemente, vor allem im Bereich der eingeschnittenen Talräume (Reliktföhrenwälder auf den Erosionsformen der Taleinschnitte). In den Tallagen dominieren Grünlandnutzungen.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhaltung und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften; Bewahrung großräumiger, störungsarmer Waldgebiete als</p>	Mäßig bis hoch: weitere Untersuchungen erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>bedeutende Wildlebensräume; Förderung der Vielfalt regionstypischer Waldtypen; Schutz hochwertiger Kulturlandschaften gemäß UBA</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen der geplanten Zone stellen derzeit ein geschlossenes Bergwaldgebiet dar, das an einem Hang zwischen dem Friesling und dem Reutberg liegt. Das Gebiet um den Friesling (ca. 1,5 km in südlicher Richtung) und das Alpl (ca. 3-4 km in südwestlicher Richtung) stellt ein extensives Erholungs- und Wandergebiet dar. Südöstlich liegt das großflächige Landschaftsschutzgebiet Ötscher-Dürrenstein (ca. 100 Meter Entfernung zur Zone). Das Umfeld der Zone ist derzeit nur sehr gering durch anthropogene Nutzungen vorbelastet. In westlicher Richtung liegt in rund 1 Kilometer Entfernung die L98, die eine Verbindung zwischen Opponitz und St. Georgen an der Reith darstellt. Entlang dieser Straße sowie nördlich davon abzweigend in Richtung Ybbsitz befinden sich einzelne Streusiedlungen. Die nächste größere Siedlung stellt das Zentrum von Opponitz in rund 4-5 Kilometer Entfernung in westlicher Richtung dar.</p>	
MO102	Neuzonierung	Michelhausen, Atzenbrugg, Zwentendorf an der Donau	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
MO103	Neuzonierung	Blindenmarkt	<p><b>Lage im Landschaftsraum „Neustadtler Platte“:</b> Der Landschaftsteilraum stellt einen Ausläufer des Kristallins der Böhmisches Masse mit höheren Niederschlägen gegenüber dem noch pannonisch getönten Osten dar. Es handelt sich um ein Hügelland mit hoher Kleinteiligkeit und Verzahnung der Nutzungen (Wald-Offenland). Die Landschaft weist eine vergleichsweise reiche Ausstattung an Flurgehölzen auf und ist geprägt von einer Abwechslung von Grün- und Ackerbaunutzungen. Die vorhandenen Wälder stellen hauptsächlich Kleinwaldbesitz dar.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Förderung der Vielfalt an naturnahen Waldtypen mit reichlich Alt- und Totholzanteil; Erhaltung und Förderung feuchter und wechsellasser naturnaher Wälder, die von Grund- und Quellwasser geprägt sind;</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Zone stellt derzeit ein geschlossenes Waldgebiet (Mischwald) dar, das auf einer Geländekuppe liegt. Die umliegenden Siedlungen im Südwesten, Süden und Osten (St. Georgen am Ybbsfeld, Blindenmarkt, Neumarkt an der Ybbs, Ybbs an der Donau) liegen rund 150 Höhenmeter niedriger, als der Bereich der Zone. Südlich der Zonen in rund 750 Metern Entfernung zur Zone verläuft eine 380 kV-Freileitung. Die A1 Westautobahn liegt rund 2.000 Metern von der Zone im Süden der Zone. Nordwestlich</p>	Mäßig bis hoch: weitere Untersuchungen erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>und westlich der Zone ist die Landschaft hauptsächlich durch kleinstrukturierte landwirtschaftliche Flächen, die mit Feldgehölzen verzahnt sind, geprägt. Das Landschaftsschutzgebiet Strudengau und Umgebung liegt in rund 500-700 Meter Entfernung und umgibt die Zone auf drei Seiten. Das Waldgebiet weist lt. WEP eine mittlere Bedeutung für die Erholung auf (Erholungsfunktion Wertziffer 2).</p> <p>Die Landschaft um die Zone stellt zwar keinen unbeeinflussten Teilraum dar, da eine gewisse anthropogene Beeinflussung durch die Siedlungstätigkeit bzw. Infrastrukturen gegeben ist. Gleichzeitig handelt es sich um einen bislang von Windkraft nicht beeinflussten Raum, weit abseits sonstiger Windkraftzonen und bestehender Windkraftanlagen (isolierte Einzellage). Durch die erhöhte Lage des Geländes sind entsprechende Ausstrahlungswirkungen zu erwarten. Es handelt sich somit in Bezug auf eine Windkraftnutzung um einen zumindest mäßig bis hoch sensiblen Raum.</p>	
MO104	Neuzonierung	Schwarzenbach an der Pielach, Türnitz	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
MO105	Neuzonierung	Herzogenburg	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Perschling-Tullner Hügelland“:</b> Der Teilraum stellt ein Hügelland mit wechselnder standörtlicher Situation in Abhängigkeit von der pedologischen Situation bzw. vom geologischen Untergrund (Löß, basenarme Tertiärsedimente) sowie dem klimatischen Nord-Süd Gradienten (abgeschwächt pannonisch geprägter Südrand) dar. Im landwirtschaftlich geprägten Grundmuster sind Waldungen und kleinere Weinbauflächen eingelagert. Er weist eine mäßige Ausstattung mit nichtagrarischen Kleinstrukturen auf. Eine reichere Strukturierung liegt vor allem im Hangkantenbereich zum Tullner Feld und zur Traisentalung vor (Terrassenkantensituation im Löß; Trockenböschungen).</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhaltung und Förderung artenreicher Laubmischwälder und der Schwarzföhrenwälder; Erhaltung und naturschutzfachliches Management magerer Wiesenökosysteme; Erhaltung, Förderung und Management der nicht-agrarisch genutzten Zwischenstrukturen in den von Ackerbau dominierten Landschaften (z. B. Feldraine oder Hecken); Erhaltung für das Landschaftsbild bedeutsamer Weinbaulandschaften</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen der Zone stellen im Bestand hauptsächlich für Ackerbau genutzte Flächen in einem Waldrandbereich dar. Einzelne kleine Teilflächen werden für Weinbau genutzt. Die Flächen stellen jedoch keine zusammenhängende Weinbauzone dar und weisen daher auch keine besondere Bedeutung im Hinblick als Kulturlandschaft auf. Der Bereich „Perschling-Tullner Hügelland“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. In Nord-Südrichtung verläuft eine 380 kV-Leitung durch die Zone. Der östlich angrenzend Wald im Bereich des Weichselberges weist lt. WEP die Nutzfunktion als Leitfunktion auf und hat keine besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion (Wertziffer 1). Das Stift Herzogenburg als bedeutendes Kulturdenkmal liegt in knapp 3 km Entfernung in westlicher Richtung. Mögliche Sichtbeziehungen zu etwaigen neuen WKA sind nicht auszuschließen, betreffen jedoch einen Sichtraum, in dem bereits WKA in der Bestandszone MO06 bestehen (ca. 600 m Entfernung in südlicher Richtung der Neuzonierung). Es handelt sich somit um einen technogen vorbelasteten Landschaftsbereich (WKA, 380 kV-Leitung), der als gering sensibel einzustufen ist.	
MO106	Neuzonierung	Hafnerbach	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
<b>Waldviertel</b>				
WA16	WA16-A1	Irnfritz-Messern	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Unteres Thayahochland“:</b> Es handelt sich um eine flachwellige Gneisrumpflandschaft mit homogenen standörtlichen Verhältnissen und weitgehend einheitlichem Nutzungsmuster. Ins landwirtschaftlich geprägte Grundmuster sind einige größere Waldbereiche (u.a. am Predigtstuhl) eingelagert. Die vorwiegende Nutzung ist Ackerbau mit einer geringen Ausstattung an nichtagrarischen Strukturen. Gegen Westen nehmen die Grünlandnutzungen zu.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Förderung laubholzreicher, gebietstypischer Mischwälder bzw. Bestandsumwandlung von Forstbeständen; Schutz, Renaturierung und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen; Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft des Waldviertels</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen der geplanten Erweiterung stellen wie auch die bereits zonierte Flächen der Bestandszonen WA16 und WA17 ein geschlossenes Waldgebiet mit integrierten Offenlandbereichen/Kahlschlägen. Die Nutzfunktion steht dabei im Vordergrund. Im Umfeld der Flächen liegt das Kloster Pernegg (etwas mehr als 3,0 km Entfernung), das Schloss Wildberg (ca. 3,5 km Entfernung) sowie die Gallien Erlebniswelt (ca. 4,5 km Entfernung, westlich der Zone WA17). Durch die Erweiterungsfläche WA16-A1 wird die Lücke zwischen den Bestandszonen WA16 und WA17 geschlossen. Der Bereich „Unteres Thayahochland“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Es erfolgt kein weiteres Heranrücken an Ortschaften bzw. Kulturdenkmäler. Durch den Lückenschluss zwischen den beiden Zonen ist eine zusätzliche Belastung der Sichtachse aus den Ortschaften</p>	Gering



Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>Staningersdorf, Pernegg und Nödersdorf (Blickrichtung Südwesten) gegeben. Die Ortschaften werden jedoch nicht mit Windkraftzonen umzingelt. Nördlich und östlich der erwähnten Ortschaften ist auch weiterhin keine Errichtung von WKA möglich.</p> <p>Die Flächen, die zwischen zwei bereits bestehenden Windkraftzonen liegen, sind aufgrund der Landschaftsausstattung und der Lage unmittelbar zwischen zwei bestehenden Windkraftzonen als gering sensibel einzustufen.</p>	
WA101	Neuzonierung	Bärnkopf	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Weinsberger Wald“:</b> Der Teilraum umfasst eine wellige Hochfläche. Der Weinsberger Wald ist ein großflächig geschlossenes Nadelwaldgebiet mit wenigen kleinflächigen Rodungsinseln und Hochmoorrelikten. Im nördlichen Teilraumbereich liegen Flächen folgender Schutzgebiete: Naturschutzgebiet Melonder Au, Waldviertler Teich-, Heide-, und Moorlandschaft. Er weist ein einheitliches Räumemuster mit einheitlichen klimatischen Bedingungen auf (Hochlagencharakter).</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhaltung des Charakters des geschlossenen Charakters der Waldflächen; Erhalt der Erholungseinrichtungen (z.B. Langlaufloipen) bzw. der extensiven Erholungsfunktion der Waldflächen; Fortbestand des charakteristischen Landschaftsbildes und der kleinteiligen Kulturlandschaft; Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen; Schutz, Renaturierung und Management der wertvollen Moorgebiete; Förderung totholzreicher gebietstypischer Wälder</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Der Weinsberger Wald stellt im Bereich der geplanten Neuzonierung ein geschlossenes Nadelwaldgebiet mit einzelnen Kahlflächen/Kahlschlägen dar. Im Umfeld der Zone bestehen derzeit keine wesentlichen technogenen Vorbelastungen. Die Nutzfunktion steht lt. WEP im Vordergrund, das Gebiet stellt aber auch ein extensives Erholungsgebiet dar (Langlaufzentrum, Teiche, Campingplatz in näherer Umgebung). Die geplanten Zonen liegen nicht im Bereich von Landschaftsschutzgebieten sowie besonders schützenswerten Kulturlandschaften gemäß Kulturlandschaftsgliederung des UBA. Aufgrund des ursprünglichen Landschaftscharakters als dicht bewaldetes Gebiet mit extensiver Erholungsfunktion wurde dieser Bereich jedoch 2014 in der Zonierung als Landschaftsteilraum von der Zonierung ausgenommen. Die Flächen liegen somit in einem zumindest mäßig bis hoch sensiblen Landschaftsteilraum.</p>	Mäßig bis hoch: weitere Untersuchungen erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5
WA102	Neuzonierung	Bärnkopf	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Weinsberger Wald“:</b> Der Teilraum umfasst eine wellige Hochfläche. Der Weinsberger Wald ist ein großflächig geschlossenes Nadelwaldgebiet mit wenigen kleinflächigen Rodungsinseln und Hochmoorrelikten. Im nördlichen Teilraumbereich liegen Flächen folgender Schutzgebiete: Naturschutzgebiet Melonder Au, Waldviertler Teich-</p>	Mäßig bis hoch: weitere Untersuchungen

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>, Heide-, und Moorlandschaft. Er weist ein einheitliches Raummuster mit einheitlichen klimatischen Bedingungen auf (Hochlagencharakter).</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhaltung des Charakters des geschlossenen Charakters der Waldflächen; Erhalt der Erholungseinrichtungen (z.B. Langlaufloipen) bzw. der extensiven Erholungsfunktion der Waldflächen; Fortbestand des charakteristischen Landschaftsbildes und der kleinteiligen Kulturlandschaft; Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen; Schutz, Renaturierung und Management der wertvollen Mooregebiete; Förderung totholzreicher gebietstypischer Wälder</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Der Weinsberger Wald stellt im Bereich der geplanten Neuzonierung ein geschlossenes Nadelwaldgebiet mit einzelnen Kahlflächen/Kahlschlägen dar. Im Umfeld der Zone bestehen derzeit keine wesentlichen technogenen Vorbelastungen. Die Nutzfunktion steht lt. WEP im Vordergrund, das Gebiet stellt aber auch ein extensives Erholungsgebiet dar (Langlaufzentrum, Teiche, Campingplatz am Schlesinger Teich). Aufgrund des ursprünglichen Landschaftscharakters als dicht bewaldetes Gebiet mit extensiver Erholungsfunktion wurde dieser Bereich 2014 in der Zonierung als Landschaftsteilraum von der Zonierung ausgenommen. Die Flächen liegen somit in einem zumindest mäßig bis hoch sensiblen Landschaftsteilraum.</p>	erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5
WA103	Neuzonierung	Moorbad Harbach	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WA104	Neuzonierung	Groß-Siegharts, Göpfritz an der Wild	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WA105	Neuzonierung	Waidhofen an der Thaya	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Unteres Thayahochland“:</b> Es handelt sich um eine flachwellige Gneisrumpflandschaft mit homogenen standörtlichen Verhältnissen und weitgehend einheitlichem Nutzungsmuster. Ins landwirtschaftlich geprägte Grundmuster sind einige größere Waldbereiche (u.a. am Predigtstuhl) eingelagert. Die vorwiegende Nutzung im Umfeld ist Ackerbau mit einer geringen Ausstattung an nichtagrarischen Strukturen. Gegen Westen nehmen die Grünlandnutzungen zu.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Förderung laubholzreicher, gebietstypischer Mischwälder bzw. Bestandsumwandlung von Forstbeständen; Schutz, Renaturierung und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen; Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft des Waldviertels</p>	Mäßig bis hoch: weitere Untersuchungen erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Windkraftzone liegt im Bereich des Predigtstuhls, der die höchste Erhebung einer bewaldeten Hügelkette darstellt. Gemäß WEP weist das großflächige Waldgebiet zwar hauptsächlich eine Nutzfunktion auf, im Bereich des Predigtstuhls ist allerdings eine Kreisfunktionsfläche verzeichnet, die die Bedeutung für die Erholungsfunktion hervorhebt. Südlich der Zone liegt das LSG Dietmanns. In diesem Bereich verläuft auch eine 110 kV-Leitung. Eine Windkraftzone im Bereich des Predigtstuhl, die ursprünglich in der Stammverordnung vorgesehen war, wurde im Zuge des Planungsprozesses zusammen mit zwei weiteren Zonen weiter südlich/südöstlich (Sieghartsberg und Gross-Siegharts-Ludweis) gestrichen. Lt. Umweltbericht zur Stammverordnung wurden sie aus folgenden Gründen nicht in die Zonierung aufgenommen:</p> <p>„Im Bezirk Waidhofen an der Thaya im Waldviertel wurden die drei Zonen <b>WA 10, WA 11 und WA 12</b> gestrichen. Die Standorte Sieghartsberg und Gross-Siegharts-Ludweis (WA 11 und WA 12) liegen nördlich und südlich des Landschaftsschutzgebietes Dietmanns. Die beiden Standorte wurden u.a. in Würdigung der Stellungnahme der Klima- und Energiemodellregion „Zukunftsraum Thayatal“ gestrichen. Die Kleinregion umfasst 15 Mitgliedsgemeinden: Dietmanns, Dobersberg, Gastern, Groß-Siegharts, Karlstein, Kautzen, Ludweis-Aigen, Pfaffenschlag, Raabs/Thaya, Thaya, Vitis, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Thaya-Land, Waldkirchen/Thaya, Windigsteig. Die Streichung der Windkraftzone am Predigtstuhl (WA 10) erfolgte im Zusammenhang mit der Streichung der beiden o.g. Zonen WA 11 und WA 12, da der Predigtstuhl [sic] die höchste Erhebung der drei Standorte und einen markanten Aussichtsberg darstellt. Alle drei Zonen liegen in vergleichsweise exponierten Lagen mit dadurch bedingter höherer Eingriffswirkung und somit größerer Beeinflussung des Landschaftsbildes. Auf die Eingriffsempfindlichkeit war u.a. auch in der Stellungnahme des NÖ Naturschutzbundes hingewiesen worden.“ (Knollconsult 2014, Vorbemerkung II, III)</p> <p>Der Bereich wurde jedoch nicht allgemein als naturräumliche Ausschlusszone definiert, sondern vor allem basierend auf einer Interessensabwägung aufgrund der gemeinsamen Stellungnahme der Region (Anrainergemeinden) nicht in der Zonierung berücksichtigt.</p> <p>Aufgrund der eher exponierten Lage der Zone stellen die Flächen somit einen mäßig bis hoch sensiblen Landschaftsteilraum dar.</p>	
WA106	Neuzonierung	Groß-Siegharts, Göpfritz an der Wild, Waidhofen an der Thaya	<p><b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9</p>	

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
WA107	Neuzonierung	Geras	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Unteres Thayahochland“:</b> Es handelt sich um eine flachwellige Gneisrupplandschaft mit homogenen standörtlichen Verhältnissen und weitgehend einheitlichem Nutzungsmuster. Ins landwirtschaftlich geprägte Grundmuster sind einige größere Waldbereiche (u.a. am Predigtstuhl) eingelagert. Die vorwiegende Nutzung ist Ackerbau mit einer geringen Ausstattung an nichtagrarischen Strukturen. Gegen Westen nehmen die Grünlandnutzungen zu.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Förderung laubholzreicher, gebietstypischer Mischwälder bzw. Bestandsumwandlung von Forstbeständen; Schutz, Renaturierung und Management der einzigartigen Moore und Feuchtwiesen; Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen, kleinräumigen Kulturlandschaft des Waldviertels</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen der geplanten Neuzonierung stellen hauptsächlich intensiv genutzte Waldparzellen dar (vorwiegend Nadelwald), die durch ein System von rechtwinkligen Forststraßen erschlossen sind und Teil eines größeren Waldgebietes sind (Obere Sass). Die Waldbereiche wechseln sich mit Offenlandbereichen/Kahlschlägen ab. Gemäß Waldentwicklungsplan dominiert die Nutzfunktion und es liegen Beeinträchtigungen durch Borkenkäferbefall vor. Der Bereich „Unteres Thayahochland“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Das Landschaftsschutzgebiet Geras und seine Umgebung liegt südöstlich des Gebietes und außerhalb des geschlossenen Waldbereiches in rund 200 Meter Entfernung. Der Naturpark Geras liegt in rund 2,5 km Entfernung in östlicher Richtung. Das Stift Geras liegt in rund 4,5 km Entfernung. Die kleinteilige Landschaft innerhalb des LSG und Naturparks mit strukturierten landwirtschaftlich genutzten Flächen weist einen hohen Mischwaldanteil auf. Des Weiteren wird die Landschaft immer noch für die traditionelle Fischzucht in den zahlreich vorhandenen Teichen genutzt (Naturland NOE 2023, online).</p> <p>Technogene Vorbelastungen bestehen hauptsächlich durch den in rund fünf Kilometer Entfernung westlich der Zone liegenden Windpark in der Bestandszone WA13 sowie eine 110 kV-Leitung die rund 1,5 km südlich der Flächen liegt. Weitere Windkraftzonen (WA14, WA16) liegen in südwestlicher und südlicher Richtung in rund 3,5 km bzw. 4,5 km Entfernung. In diesen Zonen gibt es bislang keine WKA, jedoch teilweise bereits entsprechend gewidmete Flächen auf örtlicher Ebene. Die eigentlichen Flächen der Zonen stellen aufgrund der vorwiegenden Nutzwaldfunktion, ohne besonderen Erholungswert eher gering sensible Flächen dar. Die Umgebung mit dem LSG und Naturpark weisen hingegen eine mäßige bis hohe Sensibilität auf.</p>	Mäßig bis hoch: weitere Untersuchungen erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
WA108	Neuzonierung	Hardegg, Weitersfeld	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WA109	Neuzonierung	Burgschleinitz- Kühnring	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Manhartsberg“:</b> Der Landschaftsteilraum stellt Randbereich des Hochplateaus der Böhmisches Masse dar, der weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Im Bereich der höchsten Lagen befinden sich geschlossene Waldungen. Ins agrarische Grundmuster (mit weitgehend geringer struktureller Ausstattung) sind stellenweise Feuchtwiesenkomplexe eingelagert.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Management der wenigen noch verbliebenen Feuchtgebietskomplexe, insbesondere der Feuchtwiesen; Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung bzw. Pflege von mageren und feuchten Wiesen; Förderung laubholzreicher, gebietstypischer Mischwälder bzw. Bestandsumwandlung von Forstbeständen; Erhaltung und Entwicklung totholzreicher Buchenwälder</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen innerhalb der Zone weisen derzeit hauptsächlich unstrukturierte Ackerflächen auf. Kleinere Bereiche stellen Waldflächen dar. In der Umgebung der Zone befinden sich mit dem Schloss Harmannsdorf (ca. 3 km Entfernung) und der Burg Burgschleinitz (ca. 2 km Entfernung) zwei Kulturdenkmäler. Einzelne Sichtbeziehungen sind eher vom weiter entfernten Schloss Harmannsdorf zu erwarten, da die Landschaft in diesem Bereich große, unstrukturierte Ackerflächen aufweist und kaum Sichtbarrieren bestehen. Im Bereich, der nicht öffentlich zugänglichen Burg Burgschleinitz, besteht eine dichte Bewaldung um die Burg, wodurch Sichtbeziehungen eher unwahrscheinlich sind. Der Bereich „Manhartsberg“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Nördlich der Zone verläuft in rund 4,5 km Entfernung eine 110 kV-Leitung.</p> <p>Die Landschaft im Bereich der geplanten Zone weist keine besondere Strukturvielfalt auf und ist dominiert von intensivem Ackerbau. Darüber hinaus liegt die Zone in keinem besonders exponierten Standort. Der Landschaftsteilraum wird daher als gering sensibel eingestuft.</p>	Gering
<b>Weinviertel</b>				
WE09	WE09-A2	Mistelbach	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE10	WE10-A1	Wilfersdorf	<b>Lage im Landschaftsteilraum „Ladendorfer Hügelland“:</b> Der Teilraum stellt ein Hügelland mit wechselnden standörtlichen Verhältnissen, jedoch weitgehend homogenen Nutzungs- und Ausstattungsmustern, dar. Dominierende Nutzung ist der Ackerbau und die Flächen weisen	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>weitläufig eine geringe Ausstattung mit nichtagrarischen Kleinstrukturen wie Feldgehölzen auf. Ein relativer Ausstattungsreichtum herrscht vor allem im Bereich einiger Kuppenlagen sowie steilerer Einhänge.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen; Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen-Mittelwälder mit ausgedehnten Lichtungen.</p> <p>Die Waldflächen in diesem Teilraum weisen gemäß Waldentwicklungsplan vorrangig die Kennzahl 221 auf. Das heißt, die Schutzfunktion ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, ebenfalls die Wohlfahrtsfunktion. Die Erholungsfunktion ist hingegen von geringem öffentlichem Interesse. Leitfunktion ist die Nutzfunktion.</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Zonierung stellen geschlossene Nutzwaldflächen dar. Im Umfeld bestehen Vorbelastungen durch die bestehenden WKA in den Zonen WE10 sowie WE13. Die geschlossenen Waldflächen im Bereich „Ladendorfer Hügelland“ und „Mistelbacher Hügelland“ wurden in der SUP 2014 aufgrund des Waldvorbehaltes im Wein- und Industrieviertel als naturräumliche Ausschlusszone definiert. Diese Waldflächen sind nicht mehr pauschal von einer Beanspruchung für die Windkraft ausgeschlossen (siehe Kapitel 3.6.3).</p> <p>Es verbleibt nach der Erweiterung der beiden Zonen (WE10-A1, WE13-A1) ein rund 800 m breiter Landschaftskorridor zwischen den beiden Zonen. Somit kommt es nicht zu einer vollständigen Schließung der freien Sichtachse in diesem Bereich.</p> <p>Der Landschaftsteilraum ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung als gering sensibler Bereich zu bezeichnen.</p>	
WE10	WE10-A2	Zistersdorf	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE11	WE11-A1	Staatz	<p><b>Lage im Übergang der Landschaftsteilräume „Mistelbacher Hügelland“ und „Poysdorfer Hügelland“:</b></p> <p><b>Mistelbacher Hügelland:</b> Der Teilraum stellt ein Hügelland mit erheblicher Reliefenergie und wechselnden Standortsbedingungen in Abhängigkeit von der morphologischen Ausprägung sowie der pedologischen Situation (Lößbraunerden, entkalkte Tschemoseme) dar. Es liegt eine Verzahnung kleinflächiger Waldungen mit ackerbaulich genutzten Flächen vor, die</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>bereichsweise reicher strukturierte Rest- bzw. Extensivstandorte aufweist. Es ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung (vorwiegend Ackerbau, weniger Weinbau).</p> <p><b>Poysdorfer Hügelland:</b> Beim Teilraum handelt es sich um ein Hügelland mit erheblicher Reliefenergie im Bezug zum Umland. Man findet markante, in die weitgehend recht homogene pedologische Grundsituation (entkalkte Tschernoseme, Löß) eingelagerte geologische Sonderstrukturen (Kalkstöcke) mit vorwiegend geschlossener Waldbedeckung im Gegensatz zum sonst kleinteilig verzahnten Nutzungsmosaik mit vielen nichtagrarischen Ausstattungselementen. In der kleinteilig strukturierten Landschaft gibt es eine reichhaltige Ausstattung mit nichtagrarischen Strukturen (Feldgehölze, kleine extensive Restflächen). Stellenweise findet man extensive Trockenstandorte (Lößhänge) mit Rasensteppencharakter. An den Kalkaufschlüssen findet man neben geschlossenen Waldungen auch Offenbereiche und Felsabbrüche mit charakteristischer Vegetationsausstattung (Felsfluren, Felstrockenvegetation).</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhaltung und Förderung naturnaher sowie alt- und totholzreicher Flaumeichen-, Steppen- und Eichen-Hainbuchenwälder; Schutz und Erhaltung von Altbaumbeständen in Kellergassen und Dörfern als bedeutende Tierlebensräume; Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die geplanten Erweiterungsflächen liegen im Übergangsbereich zwischen einem geschlossenen Waldgebiet und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Waldflächen in diesem Bereich weisen gemäß Waldentwicklungsplan vorrangig die Kennzahl 221 auf. Das heißt, die Schutzfunktion ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, ebenfalls die Wohlfahrtsfunktion. Die Erholungsfunktion ist von geringem öffentlichem Interesse. Leitfunktion ist die Nutzfunktion. Die geschlossenen Waldflächen im Bereich „Ladendorfer Hügelland“ und „Mistelbacher Hügelland“ wurden in der SUP 2014 aufgrund des Waldvorbehaltes im Wein- und Industrieviertel als naturräumliche Ausschlusszone definiert. Diese Waldflächen sind nicht mehr pauschal von einer Beanspruchung für die Windkraft ausgeschlossen (siehe Kapitel 3.6.3).</p> <p>Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden hauptsächlich für intensiven Ackerbau, kleinere Teilflächen auch für Weinbau genutzt. Nördlich des Gebietes liegt in rund 700 Meter Entfernung die Kellergasse der Ortschaft Ameis. Die kleinere Kellergasse der Ortschaft Waltersdorf bei Staatz liegt in etwa 350 m Entfernung zu den äußersten Erweiterungsflächen</p>	

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>im Nordwesten. Aufgrund der Lage der Kellergassen in Landschaftseinschnitten sind direkte Sichtbeziehungen innerhalb der Gassen zwar nicht auszuschließen, aber eher unwahrscheinlich. Westlich (ca. 1 km Entfernung) und östlich (ca. 300 m Entfernung) der Erweiterungsflächen liegen 110 kV-Leitungen. Die Flächen sind Teil einer gemeinsamen mit Erweiterungsfläche mit Poysdorf der Zone WE11. Die Flächen in Poysdorf werden für eine spätere Novelle in Evidenz gehalten, da die Gemeinde weitere interne Abstimmungsprozesse zur Umsetzung der Windkraftanlagen durchführt. Die nächsten bestehenden WKA liegen in rund 2 km Entfernung, wobei weitere Flächen bereits entsprechend gewidmet wurden (ca. 800 m Entfernung).</p> <p>Aufgrund der östlich anschließenden Windkraftzone sowie der vorherrschenden intensiven land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung im Bereich der geplanten Erweiterungsfläche handelt es sich um gering sensible Flächen.</p>	
WE12	WE12-A1	Großkrut, Altlichtenwarth	<p><b>Lage im Bereich des Landschaftsteilraum „Altlichtenwarther Hügelland“:</b> Beim Teilraum „Altlichtenwarther Hügelland“ handelt es sich um einen Hügellandausläufer mit Verebnungsbereichen. Eine kleinteilige Verzahnung der Nutzungen findet man vor allem im Bereich der Einhänge und Kuppenlagen. Ansonsten dominieren großparzellige Flächen mit homogener Nutzung (Ackerbau) bei weitläufig standörtlich (vor allem pedologisch) einheitlichen Verhältnissen. Ökologische Bedeutung hat die reichere strukturelle Ausstattung im Bereich der steileren Einhänge und Kuppenlagen (Feldgehölze, extensive Trockenstandorte). Weiters gibt es Windschutzgürtel und wenige, verstreut ins Grundmuster eingelagerte, kleine Waldungen. Dominante Nutzung ist der Ackerbau, örtlich finden sich auch Weinbauflächen.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Erhaltung von Altbaumbeständen in Kellergassen und Dörfern als bedeutende Tierlebensräume; Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer; Fortbestand und Management des Offenlandcharakters im Übergang zur Bernhardsthaler Ebene und der Laaer Bucht in Grenznähe als bedeutender Nahrungsraum für Greifvögel</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Erweiterung stellen landwirtschaftlich intensiv genutzte Agrarflächen dar. Im Osten befinden sich einzelne kleinere Gehölzstrukturen. Die Weinviertelleitung (380 kV-Leitung) verläuft in Nord-Süd-Richtung durch den östlichen Teil der Erweiterungsfläche. Darüber hinaus bestehen in der angrenzenden Zone mehrere WKA. Das Welterbegebiet Lednice-Valtice liegt gemäß</p>	Mäßig bis hoch sensibel: weitere Untersuchungen erforderlich → siehe Prüfschritte 3 bis 5



Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>dem ursprünglichen Planungsentwurf etwas mehr als 3 km entfernt in nördlicher Richtung. Die Erweiterungsflächen wurden aufgrund des Schutzgutes Ornithologie so angepasst, dass nach Norden ragende eher linear gestaltete Flächen nicht übernommen wurden. Die neue Abgrenzung geschieht entlang eines markanten Weges und einer linearen Gehölzstruktur im Norden sowie in Verlängerung dieses Weges in Richtung Osten und Westen. Die geplante Erweiterungsfläche weist somit eine maximale Breite von rund 750-800 Metern ausgehend von der bestehenden Zone auf. Eine kleine Teilfläche im Osten der Erweiterungsfläche ist als MLR ausgewiesen. Um keine Lücke in der Zonierung entstehen zu lassen, wurde dieser Teilbereich im Zonierungsvorschlag nach einer Prüfung miteinbezogen. Eine Widmung von Flächen für die Windkraftnutzung (Gwka-Widmung) ist auch innerhalb von MLRs möglich. Die Flächen liegen in der derzeit geplanten Form außerhalb des Nah- und Mittelwirkungsbereiches (5 km) bezogen auf die Welterbestätte Lednice-Valtice, stellen jedoch trotzdem einen mäßig bis hoch sensiblen Landschaftsraum dar. Unter anderem aus diesem Grund wurde in einem weiteren Prüfschritt die Eingriffserheblichkeit beurteilt, um erhebliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat tatsächlich ausschließen zu können.</p>	
WE13	WE13-A1	Mistelbach	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Ladendorfer Hügelland“:</b> Der Teilraum stellt ein Hügelland mit wechselnden standörtlichen Verhältnissen, jedoch weitgehend homogenen Nutzungs- und Ausstattungsmustern, dar. Dominierende Nutzung ist der Ackerbau und die Flächen weisen weitläufig eine geringe Ausstattung mit nichtagrarischen Kleinstrukturen wie Feldgehölzen auf. Ein relativer Ausstattungsreichtum herrscht vor allem im Bereich einiger Kuppenlagen sowie steilerer Einhänge.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen; Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen-Mittelwälder mit ausgedehnten Lichtungen.</p> <p>Die Waldflächen in diesem Teilraum weisen gemäß Waldentwicklungsplan vorrangig die Kennzahl 221 auf. Das heißt, die Schutzfunktion ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, ebenfalls die Wohlfahrtsfunktion. Die Erholungsfunktion ist hingegen von geringem öffentlichem Interesse. Leitfunktion ist die Nutzfunktion.</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Zonierung stellen geschlossene Nutzwaldflächen dar. Im Umfeld bestehen Vorbelastungen durch die bestehenden WKA in den Zonen WE10 sowie WE13. Die geschlossenen Waldflächen im Bereich „Ladendorfer Hügelland“ und „Mistelbacher Hügelland“ wurden in der SUP 2014 aufgrund des Waldvorbehaltes im Wein- und Industrieviertel als naturräumliche</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>Ausschlusszone definiert. Diese Waldflächen sind nicht mehr pauschal von einer Beanspruchung für die Windkraft ausgeschlossen (siehe Kapitel 3.6.3).</p> <p>Es verbleibt nach der Erweiterung der beiden Zonen (WE13-A1, WE10-A1) ein rund 800 m breiter Landschaftskorridor zwischen den beiden Zonen. Somit kommt es nicht zu einer vollständigen Schließung der freien Sichtachse in diesem Bereich.</p> <p>Der Landschaftsteilraum ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung als gering sensibler Bereich zu bezeichnen.</p>	
WE13	WE13-A3	Zistersdorf	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Gaweinsthaler Hügelland“:</b> Der Teilraum stellt ein Hügelland mit wechselnden standörtlichen Verhältnissen in Abhängigkeit von der pedologischen Situation (Lößrohböden, Tschemoseme, entkalkte Tschemoseme) sowie der morphologischen Ausprägung mit entsprechend unterschiedlicher Verzahnung der Nutzungen dar. Eine reiche Strukturierung mit nichtagrarischen Strukturen liegt vor allem im Bereich der steileren Einhänge (extensive Trockenstandorte) mit verzahntem Nutzungsmosaik vor, während die größeren Flächen einen Offenlandschaftscharakter mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau) aufweisen. Stellenweise wird auch Weinbau betrieben.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen; Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume; Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen, Erhaltung und Förderung neuer Leitstrukturen in Bezug auf Wildtierkorridor (Internationaler Weinviertel Korridor – Engstelle Sulz)</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen der geplanten Erweiterung stellen einen kreisförmigen Lückenschluss (fachliche Korrektur aufgrund des Wegfalles einer Wohnnutzung im Grünland) zwischen bereits zonierte Bereiche der Zonen WE13 und WE14 dar. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt (hauptsächlich intensiver Ackerbau). Sie weisen einen ähnlichen Landschaftscharakter wie die angrenzenden zonierte Flächen auf. Nördlich der Fläche liegt das LSG Steinbergwald, das direkt an die bereits bestehenden Zonen angrenzt. Dieses LSG stellt einen geschlossenen Waldbereich dar, der weiterhin von der Zonierung nicht direkt betroffen ist. Im Umfeld der Flächen innerhalb der Zonen WE13 (nördlicher Teilbereich) und WE14 sind bereits knapp 30 WKA in Betrieb. Darüber hinaus sind Standorte für bis zu 53 WKA mit der Widmung Gwka versehen. Durch die neuzonierte Fläche kommt ein untergeordnetes Flächenausmaß für rund 5 neue WKA hinzu.</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>Der betroffene Bereich wurde in der SUP 2014 nicht als Teil der naturräumlichen Ausschlusszone definiert.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Vorbelastung, der Lage in einer Lücke zwischen zwei bereits zonierte Bereichen sowie des untergeordneten Ausmaßes der Fläche kann das Gebiet, trotz des angrenzenden LSG, als gering sensibel eingestuft werden.</p>	
WE14	WE14-A1 und WE14-A2	Palterndorf-Dobermannsdorf, Zistersdorf	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Gaweinsthaler Hügelland“:</b> Der Teilraum stellt ein Hügelland mit wechselnden standörtlichen Verhältnissen in Abhängigkeit von der pedologischen Situation (Lößrohböden, Tschemoseme, entkalkte Tschemoseme) sowie der morphologischen Ausprägung mit entsprechend unterschiedlicher Verzahnung der Nutzungen dar. Eine reiche Strukturierung mit nichtagrarisches Strukturen liegt vor allem im Bereich der steileren Einhänge (extensive Trockenstandorte) mit verzahntem Nutzungsmosaik vor, während die größeren Flächen einen Offenlandschaftscharakter mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau) aufweisen. Stellenweise wird auch Weinbau betrieben.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen; Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume; Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen, Erhaltung und Förderung neuer Leitstrukturen in Bezug auf Wildtierkorridor (Internationaler Weinviertel Korridor – Engstelle Sulz)</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen der geplanten Erweiterung stellen agrarisch intensiv genutzte, gering strukturierte Ackerflächen dar. Westlich der Flächen befinden sich bereits bestehende WKA sowie die Trasse der Weinviertelleitung (380 kV-Leitung). Südlich der Erweiterungsfläche liegt die Zone WE15 in der ebenfalls bereits WKA errichtet wurden (ca. 4 km Entfernung zu bestehende Anlagen). Von der Zonierung sind in einer Entfernung von bis zu 5 km keine zusätzlichen regional bedeutsamen Ausflugsziele, Gesundheits- und Erholungszentren oder Kulturdenkmäler betroffen. Die Flächen befinden sich in einer Entfernung von über 8 km zur Staatsgrenze. Im Bereich der Grenze befindet sich dabei das dicht bewaldete Gebiet der March-Auen. Die nächsten Siedlungen auf slowakischem Gebiet befinden sich in über 10 km Entfernung (Moravský Svätý Ján, Závod). Der betroffene Bereich wurde in der SUP 2014 nicht als Teil der naturräumlichen Ausschlusszone definiert.</p> <p>Es handelt sich aufgrund der bestehenden Vorbelastungen um einen gering sensiblen Landschaftsteilraum. Erhebliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat (Slowakische Republik)</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>können aufgrund der Topographie und der Entfernung zu den Erweiterungsflächen ausgeschlossen werden. Es sind im Vergleich zu den bestehenden Windkraftzonen keine wesentlichen Änderungen der Sichtbarkeiten der WKA von slowakischem Gebiet aus zu erwarten.</p>	
WE15	WE15-A2, WE15-A4, WE15-A5	Zistersdorf, Jedenspeigen, Dürnkrot	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Zistersdorfer Hügelland“:</b> Es handelt sich um ein flachwelliges, waldfreies Hügelland mit großflächig einheitlicher, standörtlich geprägter Nutzungssituation (Löß). Veränderte Nutzungs- und Ausstattungsmuster finden sich in Abhängigkeit von der pedologischen Ausbildung (Lößrohböden) sowie der morphologischen Ausprägung (Terrassenkanten).</p> <p>In den Ackerbaubereichen erfolgt die Strukturierung oft nur in Form von Windschutzgürteln und es liegt eine geringe Ausstattung mit sonstigen Feldgehölzen vor. Stellenweise gibt es schmale Waldstreifen. Eine Reichere Ausstattung mit nichtagrarischen Kleinstrukturen liegt nur im Bereich der Aufschlüsse des Rohboden an den Terrassenkanten vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen; Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume; Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer; Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen; Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen-Mittelwälder mit ausgedehnten Lichtungen</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen der geplanten Erweiterung stellen agrarisch intensiv genutzte, gering strukturierte Ackerflächen dar. Westlich und südlich der Flächen befindet sich ein großer Windpark mit bereits bestehenden WKA. Durch die Fläche des bestehenden Windparks verläuft auch die Weinviertelleitung (380 kV-Leitung) in einem Abstand von rund 600 m bis 1.000 m zu den Erweiterungsflächen. Von der Zonierung sind in einer Entfernung von bis zu 5 km keine zusätzlichen regional bedeutsamen Ausflugsziele, Gesundheits- und Erholungszentren oder Kulturdenkmäler betroffen. Die Flächen liegen in einer Entfernung von rund 3,2 bis 7 km zur Staatsgrenze der Slowakei (die Teilfläche WE15-A4 liegt am nächsten zur Staatsgrenze). Die nächste Siedlung auf slowakischem Gebiet liegt in rund 5 km Entfernung (Gajary). Der betroffene Bereich wurde in der SUP 2014 nicht als Teil der naturräumlichen Ausschlusszone definiert.</p> <p>Es handelt sich aufgrund der bestehenden Vorbelastungen um einen gering sensiblen Landschaftsteilraum. Erhebliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat (Slowakische Republik) können aufgrund der Topographie und der Entfernung zu den Erweiterungsflächen ausgeschlossen werden. Die bestehende Zone WE15 reicht dabei im südlichen Bereich</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			deutlich näher an die Staatsgrenze heran als die Erweiterungsflächen. Es sind im Vergleich zu den bestehenden Windkraftzonen keine wesentlichen Änderungen der Sichtbarkeiten der WKA von slowakischem Gebiet aus zu erwarten.	
WE15	WE15-A3	Jedenspeigen, Drösing	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE16	WE16-A2 und WE16-A3	Groß-Schweinbarth, Matzen-Raggendorf	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Matzener Wald / Hochleithenwald“:</b> Der Landschaftsraum stellt ein großflächig wärmegetöntes, geschlossenes Hochwaldgebiet mit kleinteiligem Nutzungs- und Ausstattungsmuster im Bereich der randlichen Einhänge dar. Neben dem Ernstbrunner Wald zählt der Matzener und Hochleithenwald zu den letzten großen geschlossenen pannonisch getönten Restwaldgebieten im landwirtschaftlich dominierten Weinviertel. An den Hängen liegt eine reiche Strukturierung mit Feldgehölzen und extensiven Trockenbereichen vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) weisen der Hochleithenwald und der Matzener Wald vorrangig die Kennzahl 221 auf. Das heißt, die Schutzfunktion ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, ebenfalls die Wohlfahrtsfunktion. Die Erholungsfunktion ist von geringem öffentlichem Interesse. Leitfunktion ist die Nutzfunktion. Gleichzeitig liegen bedeutende Weinbaukomplexlandschaften an den östlichen und südlichen Ausläufern des Hochleithenwaldes sowie an den südlichen Ausläufern des Matzener Waldes.</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die neu ausgewiesenen Flächen sind Teil des geschlossenen Waldgebietes im Matzener Wald. Der Bereich Matzener Wald/Hochleithenwald wurde in der SUP 2014 aufgrund des Waldvorbehaltes im Wein- und Industrieviertel als naturräumliche Ausschlusszone definiert. Diese Waldflächen sind nicht mehr pauschal von einer Beanspruchung für die Windkraft ausgeschlossen (siehe Kapitel <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>). Teilbereiche des Matzener Waldes wurden jedoch bereits in der ursprünglichen Zonierung berücksichtigt. So finden sich nördlich und westlich der Erweiterungsflächen Waldflächen innerhalb der Bestandszone WE16. Im direkten Umfeld bestehen somit technogene Vorbelastungen durch bestehende WKA. Es kommt zu keiner Erschließung eines neuen Landschaftsteilraumes. Gleichzeitig mit der Neuzonierung von Flächen wird nördlich davon eine etwa gleich große noch nicht konsumierte Fläche aus der Zonierung gestrichen. Somit kommt es auch zu keiner quantitativen Zunahme der Zonenfläche. Ein zentraler Bereich des Matzener Waldes zwischen den Zonen WE16 und WE17 liegt auch weiterhin außerhalb der Zonierung.</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			Der Landschaftsteilraum ist aufgrund der bestehenden Vorbelastung als eher gering sensibel einzustufen.	
WE17	WE17-A1, WE17-A2, WE17-A3	Matzen-Raggendorf	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Matzener Wald / Hochleithenwald“:</b> Der Landschaftsraum stellt ein großflächig wärmegetöntes, geschlossenes Hochwaldgebiet mit kleinteiligem Nutzungs- und Ausstattungsmuster im Bereich der randlichen Einhänge dar. Neben dem Ernstbrunner Wald zählt der Matzener und Hochleithenwald zu den letzten großen geschlossenen pannonisch getönten Restwaldgebieten im landwirtschaftlich dominierten Weinviertel. An den Hängen liegt eine reiche Strukturierung mit Feldgehölzen und extensiven Trockenbereichen vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) weisen der Hochleithenwald und der Matzener Wald vorrangig die Kennzahl 221 auf. Das heißt, die Schutzfunktion ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, ebenfalls die Wohlfahrtsfunktion. Die Erholungsfunktion ist von geringem öffentlichem Interesse. Leitfunktion ist die Nutzfunktion. Gleichzeitig liegen bedeutende Weinbaukomplexlandschaften an den östlichen und südlichen Ausläufern des Hochleithenwaldes sowie an den südlichen Ausläufern des Matzener Waldes.</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die neuausgewiesenen Flächen sind Teil des geschlossenen Waldgebietes im Matzener Wald. Der Bereich Matzener Wald/Hochleithenwald wurde in der SUP 2014 aufgrund des Waldvorbehaltes im Wein- und Industrieviertel als naturräumliche Ausschlusszone definiert. Diese Waldflächen sind nicht mehr pauschal von einer Beanspruchung für die Windkraft ausgeschlossen (siehe Kapitel <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>). Teilbereiche des Matzener Waldes wurden jedoch bereits in der ursprünglichen Zonierung berücksichtigt. So finden sich nordöstlich der Erweiterungsflächen Waldflächen innerhalb der Bestandszone WE17. Im direkten Umfeld bestehen technogene Vorbelastungen durch bestehende WKA innerhalb der bestehenden Zone. Östlich der Flächen verläuft zudem die Trasse der Weinviertelleitung (ca. 1,5 km Entfernung). Die Flächen befinden sich größtenteils in einer Lücke der bestehenden Zone und führen somit zu einer Abrundung der Abgrenzung. Gleichzeitig mit der Neuzonierung von Flächen wird nördlich davon eine kleinere noch nicht konsumierte Fläche in der Nachbargemeinde aus der Zonierung gestrichen. Ein zentraler Bereich des Matzener Waldes zwischen den Zonen WE16 und WE17 liegt auch weiterhin außerhalb der Zonierung.</p>	Gering
WE19	WE19-A1	Schönkirchen-Reyersdorf	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
WE23	WE23-A1	Untersiebenbrunn	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE25	WE25-A1	Aderklaa	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Marchfeld“:</b> Es handelt sich um eine weitläufige, ebene Intensivagrarsteppe mit homogenen Standortverhältnissen sowie flächendeckend einheitlicher, großparzelliger Nutzungssituation und sehr großer Strukturarmut. Durch das weitgehende Fehlen von nichtagrarischen Strukturelementen sowie durch die standörtlichen Rahmenbedingungen stellt der Teilraum eine weitläufige Offenlandschaft mit Steppencharakter dar. Als Strukturelemente kommen oft nur aufgeforstete Windschutzgürtel vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds (Lebensraum Großtrappe); Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen; Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Erweiterung stellen intensiv genutzte, unstrukturierte Ackerflächen dar. Das Umfeld stellt einen technogen vorbelasteten Bereich mit mehreren Windkraftzonen (WE25 0,5 km Entfernung, WE18 2,5 km Entfernung) sowie einer 380 kV-Leitung dar. Der Bereich „Marchfeld“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Es handelt sich somit um einen gering sensiblen Landschaftsraum.</p>	Gering
WE27	WE27-A2	Untersiebenbrunn	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE28	WE28-A2	Untersiebenbrunn	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE29	WE29-A1, WE29-A2	Leopoldsdorf im Marchfeld, Orth an der Donau	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Marchfeld“:</b> Es handelt sich um eine weitläufige, ebene Intensivagrarsteppe mit homogenen Standortverhältnissen sowie flächendeckend einheitlicher, großparzelliger Nutzungssituation und sehr großer Strukturarmut. Durch das weitgehende Fehlen von nichtagrarischen Strukturelementen sowie durch die standörtlichen Rahmenbedingungen stellt der Teilraum eine weitläufige Offenlandschaft mit Steppencharakter dar. Als Strukturelemente kommen oft nur aufgeforstete Windschutzgürtel vor.</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds (Lebensraum Großtrappe); Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen; Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsflächen:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Erweiterung stellen intensiv genutzte, unstrukturierte Ackerflächen sowie in zwei Randbereichen kleinere Waldflächen/Feldgehölze dar. Die Flächen ergänzen die bestehende Zone im Nordwesten und Südosten. Eine 110 kV-Leitung teilt die bestehende Zone in zwei Teile und liegt somit auch im Nahbereich beider Erweiterungsflächen. In Richtung Südosten befindet sich in rund 1,8 km Entfernung das LSG Donau-March-Thaya-Auen sowie der Nationalpark Donau-Auen. Der bisherige Abstand zu diesen Gebieten betrug rund 2,5 km. Zwischen den Schutzgebieten und der Erweiterungsfläche liegen jedoch die Siedlungsgebiete von Orth an der Donau und Manssdorf an der Donau. Die unmittelbar an diese Schutzgebiete anschließenden Landschaftsteilräume wurden bereits in der SUP 2014 als naturräumliche Ausschlusszone, sozusagen als Pufferzone zu den Schutzgebieten, definiert. Der von den Erweiterungen betroffene Bereich liegt außerhalb von dieser Pufferzone.</p> <p>Das Gebiet stellt somit aufgrund der Vorbelastung und der Strukturarmut ein gering sensiblen Landschaftsraum dar.</p>	
WE31	WE31-A1	Engelhartstetten	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Marchfeld“:</b> Es handelt sich um eine weitläufige, ebene Intensivagrarsteppe mit homogenen Standortverhältnissen sowie flächendeckend einheitlicher, großparzelliger Nutzungssituation und sehr großer Strukturarmut. Durch das weitgehende Fehlen von nichtagrarisches Strukturelementen sowie durch die standörtlichen Rahmenbedingungen stellt der Teilraum eine weitläufige Offenlandschaft mit Steppencharakter dar. Als Strukturelemente kommen oft nur aufgeforstete Windschutzgürtel vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds (Lebensraum Großtrappe); Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen; Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Erweiterungsflächen:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Erweiterung stellen intensiv genutzte Ackerflächen mit eingebetteten kleineren</p>	Gering



Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>Waldflächen/Feldgehölzen in drei Bereichen dar. Das LSG Donau-March-Thaya-Auen liegt sowohl östlich als auch südlich der bestehenden Zone bzw. der Erweiterungsflächen. Durch die Erweiterung kommt es zu einem geringfügigen Heranrücken an das Gebiet im Osten auf einen Abstand von rund 3,8 km (im Bestand rund 4,6 km). In Richtung Süden wird der bestehende Abstand von rund 3,6 km hingegen nur unwesentlich verringert. Der Nationalpark Donau-Auen befindet sich nur in südlicher Richtung vom Gebiet in ungefähr der gleichen Entfernung.</p> <p>Die unmittelbar an diese Schutzgebiete anschließenden Landschaftsteilräume wurden bereits in der SUP 2014 als naturräumliche Ausschlusszone, sozusagen als Pufferzone zu den Schutzgebieten, definiert. Der von den Erweiterungen betroffene Bereich liegt außerhalb von dieser Pufferzone.</p> <p>Östlich des Gebietes liegt in rund 900 Meter Entfernung das Schloss Niederweiden. Während der Eingang und Parkplatz auf der westlichen Seite des Schlosses an der B49 liegt (zur Windkraftzone hingewandt), befindet sich der große barocke Garten auf der abgewandten Seite hinter dem Schloss.</p> <p>In Bezug auf die Staatsgrenze zur Slowakischen Republik wird ein Abstand von rund 5 km eingehalten. In diesem Bereich liegen die weitgehend unzugänglichen Auegebiete der March. Die nächstgelegene Siedlung hinter der Grenze befindet sich in rund 5,5 bis 6 km Entfernung.</p> <p>Das Gebiet stellt somit aufgrund der Vorbelastung und der Strukturarmut ein gering sensiblen Landschaftsraum dar. In Bezug auf das Schloss Niederweiden wird eine entsprechende Prüfung der Positionierung einzelner WKA empfohlen, um mögliche Blickbeziehungen (insbesondere im Bereich des barocken Gartens) möglichst zu vermeiden.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat, die Slowakische Republik, können aufgrund der flachen Topografie sowie der Entfernung und Lage der Fläche ausgeschlossen werden.</p>	
WE101	Neuzonierung	Aderklaa	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Marchfeld“:</b> Es handelt sich um eine weitläufige, ebene Intensivagrarsteppe mit homogenen Standortverhältnissen sowie flächendeckend einheitlicher, großparzelliger Nutzungssituation und sehr großer Strukturarmut. Durch das weitgehende Fehlen von nichtagrarisches Strukturelementen sowie durch die standörtlichen Rahmenbedingungen stellt der Teilraum eine weitläufige Offenlandschaft mit Steppencharakter dar. Als Strukturelemente kommen oft nur aufgeforstete Windschutzgürtel vor.</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds (Lebensraum Großtrappe); Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen; Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Zone stellen intensiv genutzte Ackerflächen dar. Das Umfeld stellt einen technogen vorbelasteten Bereich mit mehreren Windkraftzonen (WE18 2 km Entfernung, WE25 2,5 km Entfernung), der Schnellstraße S2 sowie einer 380 kV-Leitung dar. Der Bereich „Marchfeld“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Es handelt sich somit um einen gering sensiblen Landschaftsraum.</p>	
WE102	Neuzonierung	Zellerndorf	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE103	Neuzonierung	Hadres	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE104	Neuzonierung	Seefeld-Kadolz	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE105	Neuzonierung	Großharras, Laa an der Thaya	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE106	Neuzonierung	Unterstinkenbrunn	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Laaer Bucht“:</b> Der Teilraum stellt eine großflächig monotone, offene Agrarlandschaft mit sehr geringer Ausstattung an nichtagrarischen Kleinstrukturen und naturnahen Elementen dar. Wärmebegünstigte Beckenlandschaft mit inhomogenen Standortsbedingungen in Abhängigkeit von der pedologischen Situation (Löß, Alluvien, Salzbodenrelikte, Anmoore), wobei die potentielle standörtliche Vielfältigkeit durch die weitläufig homogene Nutzungssituation stark überprägt ist. Kleinflächige Reste ökologischer Sonderstandorte finden sich im Bereich der Salzbodenstandorte. Eine raumgliedernde Wirkung weisen hauptsächlich einzelne Windschutzgürtel sowie wenige kleinflächige Auwaldreste auf. Die zahlreichen Bach- und Grabenelemente sind intensiv begradigt und kanalisiert.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Management der Salzlebensräume im Pulkautal; Schutz, Revitalisierung und Management der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme; Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>der Fließgewässer; Erhaltung und Entwicklung der Weinbau-Komplexlandschaft am Übergang zum Weinviertel und an den Rändern der waldreichen Hügelzüge; Schutz und Pflege von trockenen Heiden und Trockenlebensräumen wie etwa Lössböschungen und Hohlwege</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Bei den Flächen der geplanten Zone handelt es sich um großflächige, intensiv genutzte Agrarflächen, die lediglich durch vereinzelte Windschutzanlagen strukturiert werden. Es fehlen naturnahe Elemente und das Umfeld weist eine großflächig monotone, offene Agrarlandschaft auf. Die Gräben und Bäche in der Umgebung sind stark begradigt und kanalisiert. Die Fläche wurde pauschal als naturräumliche Ausschlusszone in der SUP 2014 definiert, wobei die Strukturarmut und monotone Landschaftsausstattung ebenfalls festgestellt wurde. Nördlich der Flächen verläuft eine 110 kV-Leitung in etwa 800 Metern Entfernung. Die Flächen sind rund 5 Kilometer von der tschechischen Grenze entfernt. Auf der tschechischen Seite der Grenze jenseits der Thaya befinden sich wiederum intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer Strukturierung. Die nächste Siedlung in Tschechien stellt die Ortschaft Hevlin dar, die rund 6 Kilometer entfernt ist. Direkt südlich angrenzend an die Siedlung liegt ein kleines Waldgebiet, wodurch große Teile der Siedlung im Sichtschatten dieses Waldgebietes liegen und kaum Sichtbeziehungen in den umgebenden Landschaftsraum im Süden bestehen. Eine weitere Ortschaft (Dyjákovice) ist rund 8 km entfernt. Es befinden sich ansonsten keine besonders relevanten Kulturdenkmäler oder Erholungseinrichtungen bis zu einer Distanz von 10 km auf der tschechischen Seite der Grenze. In Österreich liegt lediglich die Therme Laa/Thaya in der näheren Umgebung, die jedoch eine siedlungsintegrierte Erholungseinrichtung/Ausflugziel darstellt.</p> <p>Gemäß der Abstimmung mit der Abt. Allgemeiner Baudienst stellt die Kellergasse Unterstinkenbrunn einen besonders schützenswerten Bereich im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Unterschutzstellung dar (z.B. als Teil einer UNESCO-Welterbestätte). Daher erfolgt eine detaillierte Beschreibung im Hinblick auf die Lage und die möglichen Auswirkungen auf diese: Die Kellergasse Unterstinkenbrunn liegt in rund 2,5 km Entfernung zu der geplanten Windkraftzone südlich der eigentlichen Ortschaft Unterstinkenbrunn. Für die Kellergasse ist insbesondere am nördlichen Rand eine Sichtbeziehung zu möglichen WKA im Bereich der Neuzonierung zu erwarten, da dieser Bereich eine erhöhte Lage aufweist und der offene Landschaftsraum in Richtung Norden bis nach Tschechien überblickt werden kann. Die zentralen Bereiche der Kellergasse stellen hingegen ein in sich geschlossenen, bebauten Bereich dar (mehrere sich kreuzende Gassen), wodurch hier Sichtbeziehungen größtenteils ausgeschlossen werden können. Zwischen der Kellergasse und den allfälligen WKA liegt das</p>	

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>Siedlungsgebiet der Gemeinde Unterstinkenbrunn. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Kellergasse aufgrund der in Randbereichen bestehenden Sichtbeziehungen erscheint aufgrund des Abstandes der Flächen unwahrscheinlich. Eine direkte Betroffenheit von Flächen der Kellergasse durch die Zonierung liegt nicht vor.</p> <p>Bei den Flächen im Zonenbereich handelt es sich aufgrund der stark monotonen Nutzung und der Strukturarmut um gering sensible Landschaftsbereiche. Daher sind keine erheblichen Auswirkungen in Bezug auf das Landschaftsbild zu erwarten. Dies gilt insbesondere auch für die Landschaftsteile im Nachbarstaat der Tschechischen Republik. In diesem Bereich befinden sich in Grenznähe keine Schutzgebiete, regional relevante Ausflugsziele, bedeutende Kulturdenkmäler sowie Gesundheits- und Erholungsausrichtungen. Die Siedlungen im Nachbarstaat befinden sich außerhalb des Nah- und Mittelwirkbereiches (5 km).</p>	
WE107	Neuzonierung	Gaubitsch	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE108	Neuzonierung	Mistelbach	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE109	Neuzonierung	Poysdorf, Drasenhofen, Herrnbaumgarten, Schrattenberg	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE110	Neuzonierung	Schrattenberg, Bernhardsthal	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE111	Neuzonierung	Hohenau an der March, Palterndorf- Dobermannsdorf, Ringelsdorf- Niederabsdorf	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE112	Neuzonierung	Sulz im Weinviertel	<b>Lage im Landschaftsteilraum „Gaweinsthaler Hügelland“:</b> Der Teilraum stellt ein Hügelland mit wechselnden standörtlichen Verhältnissen in Abhängigkeit von der pedologischen Situation (Lößrohböden, Tschemoseme, entkalkte Tschemoseme) sowie der morphologischen Ausprägung mit entsprechend unterschiedlicher Verzahnung der Nutzungen dar. Eine reiche Strukturierung mit nichtagrarischen Strukturen liegt vor allem im Bereich der	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>steileren Einhänge (extensive Trockenstandorte) mit verzahntem Nutzungsmosaik vor, während die größeren Flächen einen Offenlandschaftscharakter mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Ackerbau) aufweisen. Stellenweise wird auch Weinbau betrieben.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen; Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume; Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer, Erhaltung und Entwicklung von Alleen und Altholzbeständen, Erhaltung und Förderung der naturnahen Eichen-Mittelwälder mit ausgedehnten Lichtungen, Erhöhung der Strukturvielfalt in der Offenlandschaft, Erhaltung und Förderung neuer Leitstrukturen in Bezug auf Wildtierkorridor (Internationaler Weinviertel Korridor – Engstelle Sulz)</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen der geplanten Zone stellen landwirtschaftlich intensiv genutzte, unstrukturierte Ackerflächen dar. In einem Radius von 5 km um die geplante Zone liegen insgesamt 4 Bestandszonen mit bestehenden WKA. Eine 110 kV-Leitung verläuft quer durch die geplanten Flächen. Das Museumsdorf Niedersulz liegt südwestlich der Zone in rund 2,5 km Entfernung. Zwischen der geplanten Zone und dem Museumsdorf liegt das Siedlungsgebiet der Ortschaft Niedersulz.</p> <p>Es handelt sich beim betroffenen Landschaftsraum aufgrund der geringen Strukturvielfalt und der bestehenden technogenen Vorbelastung somit um ein gering sensibles Gebiet. In Bezug auf eine mögliche Überbelastung des Gebietes werden zumindest 1,5 km breite Landschaftskorridore (zu WE15) eingehalten. Es kommt somit zu keiner Umzingelung einzelner Ortschaften. Gleichzeitig mit der Neuzonierung werden Flächen im Nordwesten des Gemeindegebietes im Bereich der Zone WE10 sowie südlich der Gemeinde in der Zone WE16 gestrichen. Eine kleinere Fläche (WE15-A1) im Bereich der östlich gelegenen Windkraftzone wird im Gemeindegebiet von Sulz ergänzt.</p>	
WE113	Neuzonierung	Angern an der March	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE115	Neuzonierung	Groß-Schweinbarth, Wolkersdorf im Weinviertel	<b>Lage im Landschaftsteilraum „Matzener Wald / Hochleithenwald“:</b> Der Landschaftsraum stellt ein großflächig wärmegetöntes, geschlossenes Hochwaldgebiet mit kleinteiligem Nutzungs- und Ausstattungsmuster im Bereich der randlichen Einhänge dar. Neben dem Ernstbrunner Wald zählt der Matzener und Hochleithenwald zu den letzten großen geschlossenen pannonisch getönten Restwaldgebieten im landwirtschaftlich dominierten	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>Weinviertel. In Hangbereichen liegt eine reiche Strukturierung mit Feldgehölzen und extensiven Trockenbereichen vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Gemäß Waldentwicklungsplan (WEP) weisen der Hochleithenwald und der Matzener Wald vorrangig die Kennzahl 221 auf. Das heißt, die Schutzfunktion ist von erhöhtem öffentlichem Interesse, ebenfalls die Wohlfahrtsfunktion. Die Erholungsfunktion ist von geringem öffentlichem Interesse. Leitfunktion ist die Nutzfunktion. Gleichzeitig liegen bedeutende Weinbaukomplexlandschaften an den östlichen und südlichen Ausläufern des Hochleithenwaldes sowie an den südlichen Ausläufern des Matzener Waldes.</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Der ursprüngliche Zonierungsvorschlag umfasst sowohl die zentralen Bereiche des Hochleithenwaldes als auch nördlich anschließende Gebiete außerhalb des geschlossenen Waldbereiches. Aufgrund der Rückmeldung der Gemeinde Bad Pirawarth wurden die auf diesem Gemeindegebiet liegenden Flächen von einer Zonierung ausgenommen. In der Gemeinde Bad Pirawarth befindet sich die Kuranstalt Bad Pirawarth am nordöstlichen Rand des Siedlungsgebietes. Gleichzeitig erfolgt im Süden der Fläche eine Anpassung aufgrund ornithologischer Erkenntnisse (siehe Beschreibung zum Schutzgut Ornithologie). Die nunmehr im Zonierungsvorschlag enthaltenen Flächen liegen im geschlossenen Waldgebiet eher im nördlichen Bereich des Hochleithenwaldes. Westlich der Flächen verläuft die Autobahn A5 sowie dahinter eine 110 kV-Leitung. Östlich des Waldgebietes ist eine neue Hochspannungsfreileitung geplant. Im Bereich der geplanten Flächen im Waldgebiet des Hochleithenwaldes befinden sich zahlreiche Ölförderanlagen, die zu einer technogenen Vorbelastung des Waldgebietes führen. Es findet sich daher auch ein dichtes Netz an Erschließungsstraßen (Forststraßen) im Hochleithenwald. Der Bereich Matzener Wald/Hochleithenwald wurde in der SUP 2014 aufgrund des Waldvorbehaltes im Wein- und Industrieviertel als naturräumliche Ausschlusszone definiert. Diese Waldflächen sind nicht mehr pauschal von einer Beanspruchung für die Windkraft ausgeschlossen (siehe Kapitel <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>).</p> <p>Aufgrund der bestehenden technogenen Vorbelastung des Gebietes handelt es sich beim Hochleithenwald um ein eher gering sensiblen Landschaftsraum, auch wenn es sich um eine der wenigen großen geschlossenen Waldflächen in dem ansonsten vom Ackerbau dominierten Weinviertel handelt. Die Waldrandzonen im Süden und Osten im Übergang zu den großen Weinbaugebieten, die bedeutende Kulturlandschaften darstellen, werden von einer Zonierung freigehalten.</p>	

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
WE116	Neuzonierung	Weiden an der March	<p><b>Lage im Übergang der Landschaftsteilräume „Sandbodenzone“ und „Matzener Hügelland“:</b> Sandbodenzone: Der Teilraum stellt einen Bereich mit ehemals weitläufige, potenzielle ökologische Sondersituation (ehemalige Flugsanddünen), die fast zur Gänze durch intensive landwirtschaftliche Nutzung überprägt ist, dar. Im intensiv genutzten Grundmuster kommen nur mehr reliktiäre, extensive bzw. natürliche Restflächen (Hutweidereste) mit pannonischer Sandsteppenvegetation sowie einige kleine Aufforstungen vor.</p> <p><b>Matzener Hügelland:</b> Es handelt sich um eine flachwellige bis ebene, sehr strukturarme Offenlandschaft mit weitgehend homogenem Nutzungs- und Ausstattungsmuster. In der landwirtschaftlichen Nutzung dominiert intensiver Ackerbau, stellenweise liegen im Nordteil auch Weinbauflächen. Die ausgeräumte Agrarsteppe weist wenige, kleinstflächige nichtagrarische Strukturelemente auf.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der seltenen Sandtrockenrasen und Binnendünen; Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen; Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds, Erhöhung der Strukturvielfalt in der Offenlandschaft</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen der geplanten Zone stellen landwirtschaftlich intensiv genutzte, gering strukturierte Ackerflächen dar. Durch die Fläche verläuft die Trasse einer 110 kV-Leitung. Die Grenze zur Slowakischen Republik befindet sich in rund 5 km Entfernung zur Zone. Die nächsten Siedlungen auf slowakischer Seite liegt in rund 7,5 km Entfernung (Vysoká pri Morave und Záhorská Ves). Entlang der Staatsgrenze liegen die ausgedehnten Auwaldgebiete um die March. Sichtbeziehungen im Nah- und Mittelwirkbereich (bis 5 km Entfernung) der Anlagen auf slowakischem Gebiet können somit ausgeschlossen werden. Südwestlich der Zone liegen in rund 4,5 bis 5 km Entfernung die Bestandszonen WE27 und WE23 mit bestehenden WKA. Dazwischen liegt ein bewaldetes Gebiet das Teil der Europaschutzgebiete „Pannonische Sanddünen“ (FFH-Gebiet) und „Sandboden und Praterterrasse“ (VS-Gebiet). Der betroffene Teil der Landschaftsteilräume „Sandbodenzone“ und „Matzener Hügelland“ wurde 2014 nicht als Teil der natürräumlichen Ausschlusszone definiert.</p> <p>Der Landschaftsteilraum ist aufgrund der geringen Strukturvielfalt und der technogenen Vorbelastung als eher gering sensibles Gebiet einzustufen. Erhebliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat die Slowakische Republik können aufgrund der Topografie, Landschaftsausstattung und Entfernung zu Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden, auch</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			wenn in den Offenlandbereichen jenseits der March-Auen einzelne Sichtbeziehungen möglich sind.	
WE117	Neuzonierung	Groß-Enzersdorf, Raasdorf	<p><b>Lage im Landschaftsteilraum „Marchfeld“:</b> Es handelt sich um eine weitläufige, ebene Intensivagrarsteppe mit homogenen Standortverhältnissen sowie flächendeckend einheitlicher, großparzelliger Nutzungssituation und sehr großer Strukturarmut. Durch das weitgehende Fehlen von nichtagrarisches Strukturelementen sowie durch die standörtlichen Rahmenbedingungen stellt der Teilraum eine weitläufige Offenlandschaft mit Steppencharakter dar. Als Strukturelemente kommen oft nur aufgeforstete Windschutzgürtel vor.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Magerrasen mit Wacholder und Hutweiden; Erhaltung und Management des gehölzarmen Offenlandcharakters (inkl. der Sand- und Schottergruben) des Marchfelds (Lebensraum Großtrappe); Erhaltung und Management kurzgrasiger, trockener Brachen; Erhöhung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Zone stellen intensiv genutzte, gering strukturierte Ackerflächen dar. Das Umfeld stellt einen technogen vorbelasteten Bereich mit mehreren Windkraftzonen (WE25 2,0 km Entfernung, WE22 und WE29 ca. 5 km Entfernung), einer 380 kV-Leitung (ca. 200 m Entfernung) und einer 220 kV-Leitung (ca. 500 m Entfernung) dar. Der Bereich „Marchfeld“ wurde in der SUP zur Windkraftzonierung 2014 nicht als naturräumlicher Ausschlussbereich definiert. Es befinden sich keine bedeutenden Erholungs- oder Gesundheitseinrichtungen sowie regionale bedeutende Ausflugsziele im Nahen Umfeld. Die Flächen des Nationalparks Donau-Auen in Wien liegen in rund 3 km Entfernung in südwestlicher Richtung (hinter dem Siedlungsgebiet von Groß-Enzersdorf bzw. dem 22. Wiener Gemeindebezirk). Die Flächen waren bereits Teil der Zonierung im Jahr 2014 und wurden aufgrund damaliger fehlender Umsetzungsabsicht der Standortgemeinde nicht in die endgültige Zonierung aufgenommen.</p> <p>Es handelt sich aufgrund der technogenen Vorbelastung sowie der geringen Strukturvielfalt der Landschaft um einen gering sensiblen Landschaftsraum.</p>	Gering
WE118	Neuzonierung	Ernstbrunn	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE119	Neuzonierung	Ernstbrunn	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-



Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
WE120	Neuzonierung	Laa an der Thaya	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE120x	Neuzonierung	Hollabrunn	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-
WE121	Neuzonierung	Rußbach	<p><b>Lage im Übergang der Landschaftsteilräume „Fahndorfer Hügelland“ und „Wagram“:</b></p> <p>Der Wagram umfasst eine waldfreie Verebnungsfläche mit intensiver Ackerbaunutzung. Der Teilraum ist weitläufig durch hohe Strukturarmut gekennzeichnet in dessen homogenes Grundmuster einige markante Terrassenkantensituationen im Löß (auch zu den Talungen im Westen und Osten) eingelagert sind. Nach Süden besteht eine geomorphologisch markante Übergangssituation.</p> <p>Im Teilraum „Fahndorfer Hügelland“ findet man ein verzahntes Nutzungsmosaik mit inhomogenen Standortsbedingungen in Abhängigkeit von der pedologischen Situation bzw. des geologischen Untergrunds (Schotter, Löß, Tertiärsedimente). Dominante Nutzungen sind Ackerbau, Weinbau und die Nutzwälder mit Kleinwaldbesitz. Stellenweise gibt es extensiv genutzte Bereiche und naturnahe Strukturen. Die vorwiegend auf den trockenen Schotterkuppen stockenden kleinflächigen Waldbereiche sind stark mit den landwirtschaftlichen Nutzungen verzahnt. Nicht agrarische Kleinstrukturen finden sich vor allem an den markanten Abhängen nach Westen, die verstärkt weinbaulich genutzt sind.</p> <p><b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele:</b> Schutz und Pflege insel- oder korridorartig vorhandener Sondersituationen, wie etwa Trockenrasen (z. B. am Wagram) oder Grabenböschungen mit Resten von Feuchtwiesen; Schutz, Revitalisierung und Management der wenigen verbliebenen Feuchtlebensräume; Entwicklung und Erhaltung extensivierter Randbereiche (Pufferzonen) entlang der Fließgewässer; Erhaltung und Förderung der naturnahen sowie alt- und totholzreichen Waldreste;</p> <p><b>Nutzung im Bereich der Zone:</b> Die Flächen im Bereich der geplanten Zone stellen intensiv genutzte, unstrukturierte Ackerflächen dar. Östlich der Flächen in rund 2,5 bis 3 km Entfernung verlaufen zwei Hochspannungsleitungen (110 kV- und 380 kV-Leitung). Die Flächen liegen im Bereich der Landesstraßen B4 und B9. Die Terrassenkante des Wagrams liegt in rund 4 km Entfernung in südlicher Richtung. Im Umfeld befinden sich keine regional bedeutsamen Ausflugsziele sowie Gesundheits- und Erholungseinrichtungen. Die beiden Landschaftsteilräume des „Fahndorfer Hügellandes“ und des „Wagrams“ wurden in der SUP 2014 als Teil der naturräumlichen Ausschlusszone definiert. Allerdings wurde auch damals</p>	Gering

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Begründung der Einstufung der Sensibilität	Einstufung der Sensibilität des Landschaftsteilraumes
			<p>die Strukturarmut einzelner Bereiche festgestellt (siehe Teilraumbeschreibung). Bei detaillierterer Betrachtung der Landschaftsteilräume können somit Teilbereiche identifiziert werden, die keine besonders schützenswerten Bereiche darstellen. Der gegenständlich für eine Zonierung vorgesehene Bereich weist eine ähnliche Landschaftscharakteristik auf, wie die Windkraftzone WE06 (ca. 7 km östlich) und die gestrichene Windkraftzone WE07 (ca. 10 km östlich). Andere Bereiche wie beispielsweise die markanten Terrassenkantensituationen am Wagram weisen hingegen einen einzigartigen Landschaftscharakter auf, der bewahrt werden soll.</p> <p>Der Landschaftsbereich stellt aufgrund der Strukturarmut somit einen gering sensiblen Bereich dar.</p>	
WE122	Neuzonierung	Mannsdorf an der Donau	<b>Derzeit nicht in Zonierungsentwurf enthalten, daher keine vertiefte Untersuchung erfolgt:</b> siehe Teil B: Umweltbericht, Kapitel 6.9	-

Tabelle 2: Prüfschritt 2 - Vertiefte Untersuchung Schutzgut Landschaftsbild (Quelle: Planungsentwurf Abt. RU7, eigene Bearbeitung)

**Prüfschritte 3 bis 5: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials**

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials
<b>Industrieviertel</b>			
IN12	IN12-A2	Haslau-Maria Ellend, Höflein, Scharndorf	<p><b>Prüfschritt 3: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität</b></p> <p>Die Sichtbarkeitsanalyse zeigt für die Arrondierungsfläche IN12-A2 großflächige Sichtbeziehungen sowohl im Nah- und Mittelwirkbereich (bis 5 km) als auch im Fernwirkbereich (bis 10 km) (siehe Abbildung 3). Lediglich in Richtung Südwesten und Westen zeigen sich sichtverschattete Bereiche in den Gemeinden Fischamend, Enzersdorf an der Fischa sowie Trautmannsdorf an der Leitha. Grundsätzlich wird jedoch kein neuer Landschaftsteilraum, der bislang von Windkraftanlagen unberührt war, in Anspruch genommen. Dies zeigt sich auch an den zahlreichen bestehenden Anlagen im Umfeld der Arrondierungsfläche.</p> <p>Eine vertiefte Analyse des Umfeldes und der Sichtbeziehungen insbesondere in den sensibleren Bereichen südlich der Erweiterung (Weinbaugebiete in Göttlesbrunn) zeigt, dass (Kuppenlage) am südlichen Rand des Ellender Waldes, größere Teile der bestehenden Windkraftanlagen der Zone IN12 durch die Bewaldung sowie das Gelände verdeckt werden (siehe Abbildung 4).</p> <p>Daher werden diese Waldrandgebiete, die auf einer Kuppe liegen auch im Rahmen der Erweiterung der Zone IN12 freigehalten. Somit kann die Eingriffsintensität bezogen auf das Landschaftsbild durch die Errichtung neuer Windkraftanlagen in diesem Bereich reduziert werden bzw. liegt keine erhöhte Eingriffsintensität im Vergleich zu der bereits bestehenden Windkraftzone IN12 vor.</p> <p><b>Prüfschritt 4: Bewertung des Konfliktpotenzials</b></p> <p>Durch die Freihaltung der für die Erholungsnutzung besonders bedeutsamen Waldrandgebiete im Süden des Ellender Waldes sowie die dadurch reduzierte Eingriffsintensität kann das Konfliktpotenzial deutlich reduziert werden. <b>Erhebliche Auswirkungen</b> in Bezug auf die Erholungswirkung der Landschaft sowie das Landschaftsbild sind daher <b>nicht zu erwarten</b>.</p> <p>Eine weitere Interessensabwägung ist daher nicht erforderlich (Prüfschritt 5).</p>

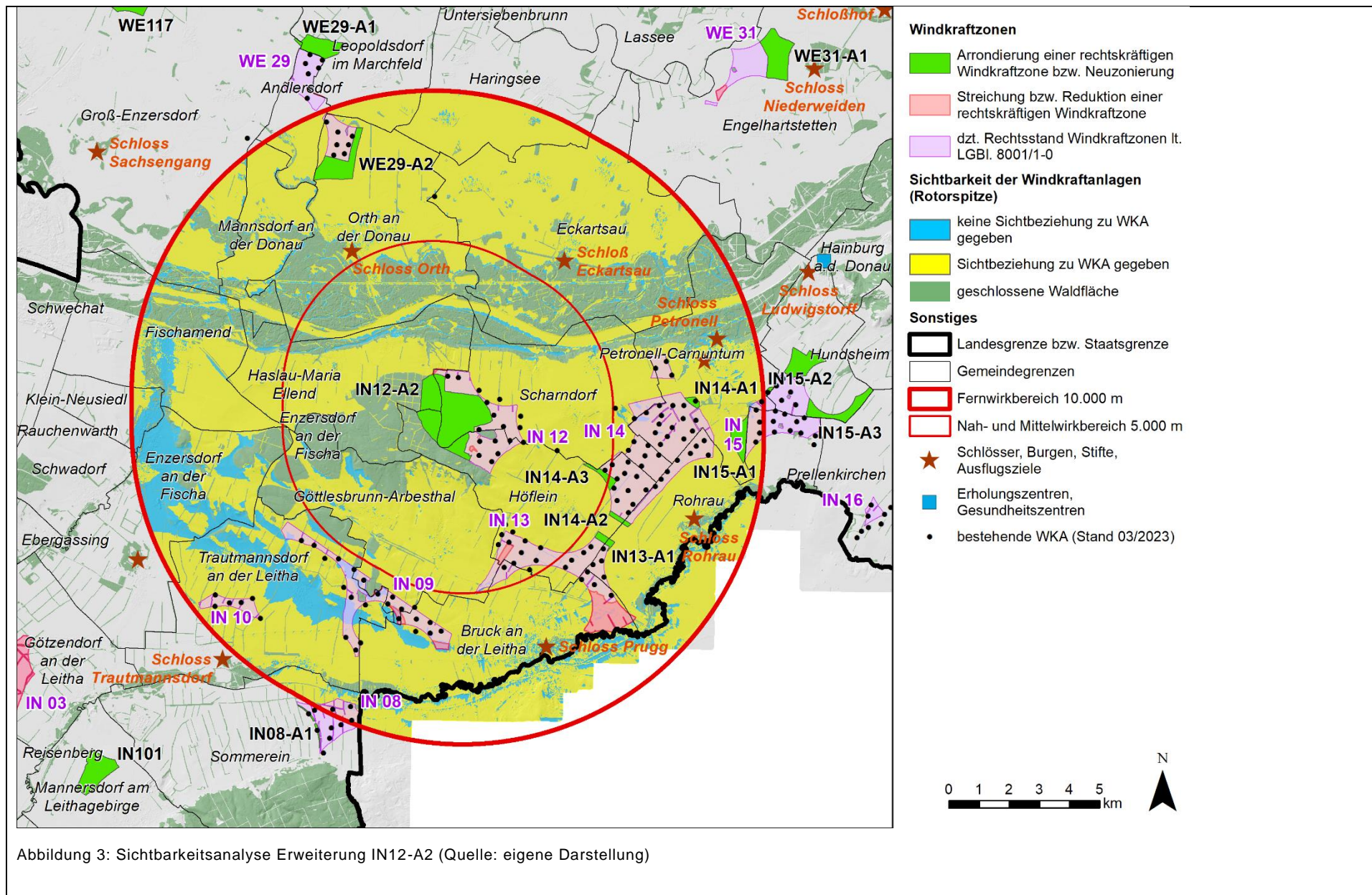


Abbildung 3: Sichtbarkeitsanalyse Erweiterung IN12-A2 (Quelle: eigene Darstellung)



Abbildung 4: Sichtbeziehung zu bestehenden Windkraftanlagen der Zone IN12 vom Standort Weinbergstraße am nordöstlichen Siedlungsrand von Göttlesbrunn (Quelle: Google Street View)

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials
MO101	Neuzonierung	Ybbsitz	<p><b>Prüfschritt 3: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität</b></p> <p>Die Sichtbarkeitsanalyse zur Zone MO101 zeigt vor allem im Nah- und Mittelwirkbereich zu erwartende Sichtbeziehungen in den Tallagen von Opponitz sowie entlang des Prollingbaches nach Norden (Gemeindegebiet Ybbsitz). Des Weiteren sind Sichtbeziehungen von den umliegenden Gipfeln und Almgebieten (u.a. Friesling, Alpl, Schwarzkogel) zu erwarten, wobei hier stellenweise die dichte Bewaldung für eine Einschränkung der Sichtbarkeit sorgt. Im Fernwirkbereich sind Sichtbeziehungen insbesondere im hügeligen Alpenvorland in Richtung Norden zu erwarten. Des Weiteren sind Sichtbeziehungen von den höheren Gipfeln der Umgebung vorstellbar, wobei diese in deutlich größeren Entfernungen liegen (ca. 16 – 25 km Entfernung). Nur sehr eingeschränkte Sichtbeziehungen bestehen im Ybbstal zwischen St. Georgen an der Reith und Hollenstein an der Ybbs sowie südöstlich und nördlich von Opponitz.</p> <p>Die Topografie sowie die Bewaldung in der Umgebung sorgen für eine eingeschränkte Sichtbarkeit möglicher Standorte von Windkraftanlagen. Aufgrund der zu erwartenden Sichtbeziehungen im unmittelbaren Nah- und Mittelwirkbereich mit Siedlungsgebieten (Tallage Opponitz sowie entlang des Prollingbaches) und extensiven Erholungsgebieten ist dennoch von einer mittleren bis hohen Eingriffsintensität auszugehen. Eine wesentliche Minderung der Eingriffsintensität durch begleitende Maßnahmen erscheint aufgrund der eher exponierten Lage nicht möglich.</p> <p><b>Prüfschritt 4: Bewertung des Konfliktpotenzials</b></p> <p>Aufgrund des derzeit bestehenden extensiven Erholungscharakters des Umfeldes und des störungsarmen Landschaftsraumes (mäßige bis hohe Sensibilität) in Kombination mit der mittleren bis hohen Eingriffsintensität ist von einem hohen Konfliktpotenzial bei der Errichtung von Windkraftanlagen auszugehen. Es folgt daher eine Interessensabwägung (Prüfschritt 5).</p> <p><b>Prüfschritt 5: Interessensabwägung</b></p> <p>Dem Interesse an der Windkraftnutzung steht im Bereich der Zone MO101 das hohe Konfliktpotenzial in Bezug auf das Landschaftsbild entgegen. Der Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemäß NÖ Klima- und Energiefahrplan 2030 ist aufgrund der kleinen Fläche im Vergleich zu sonstigen Standorten von Windkraftzonen dabei als gering einzuschätzen.</p> <p>Einer Zonierung in diesem Bereich stehen auch die Entwicklungs- und Erhaltungsziele bezogen auf den Landschaftsraum entgegen, insbesondere die Ziele zur Erhaltung und Entwicklung großer, störungsarmer subalpiner Landschaften und die Bewahrung großräumiger, störungsarmer Waldgebiete als bedeutende Wildlebensräume.</p> <p>Aufgrund des vergleichswisen <b>starken Eingriffs in den Landschaftsraum bei gleichzeitig geringem Ertragspotenzial</b> aufgrund der kleinen Fläche wird die Zone daher <b>derzeit nicht weiterverfolgt</b>.</p>

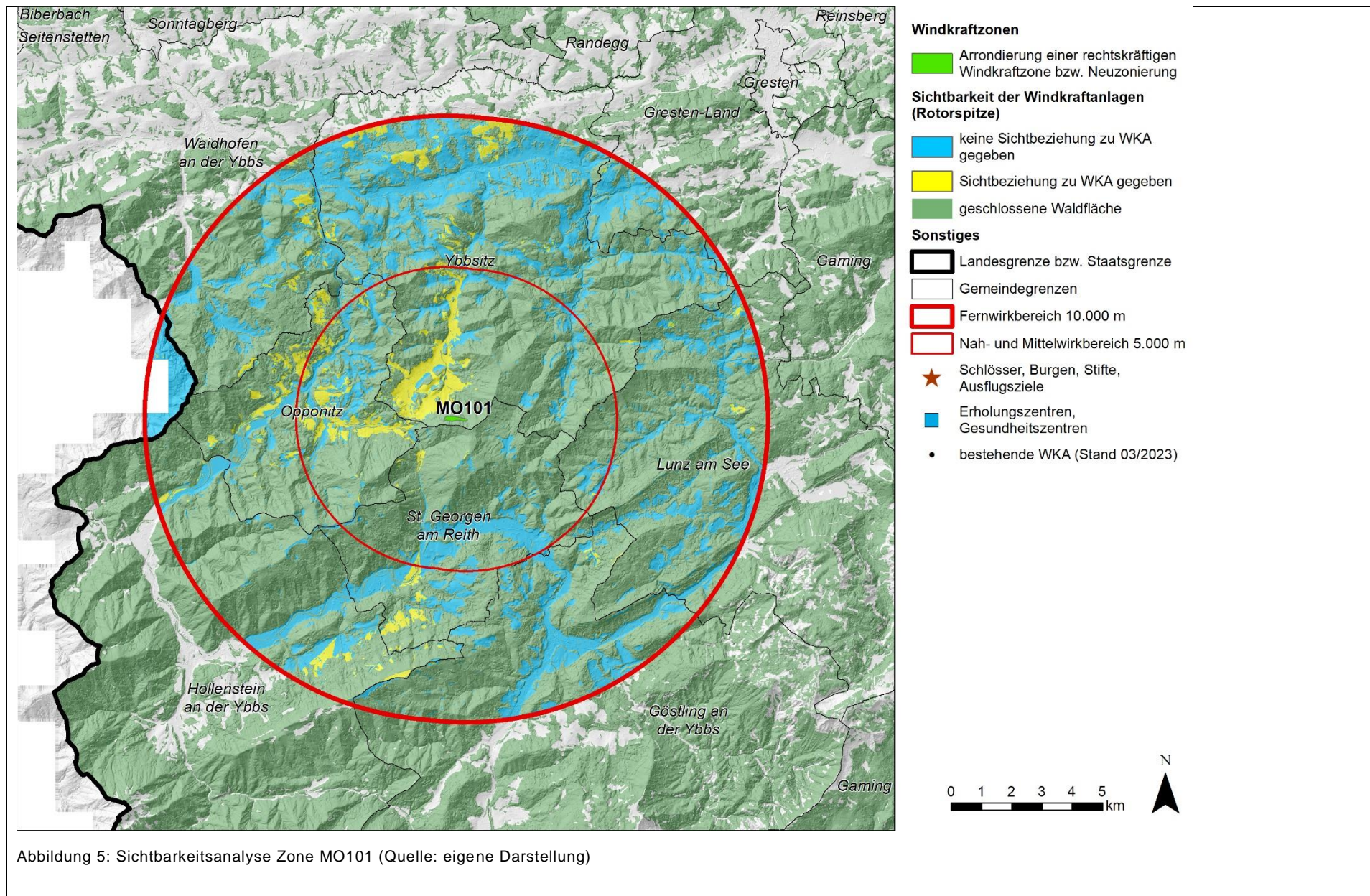
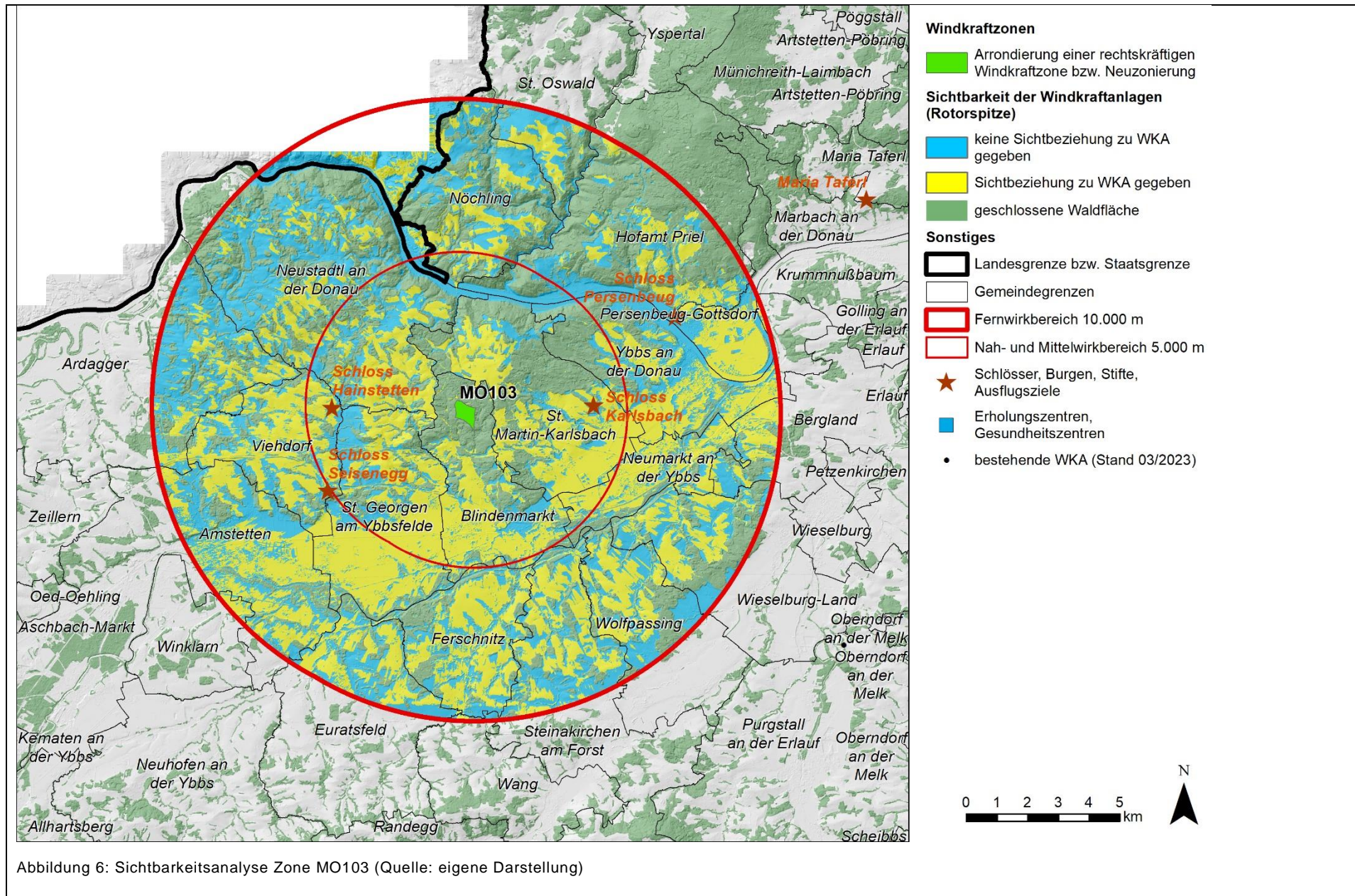


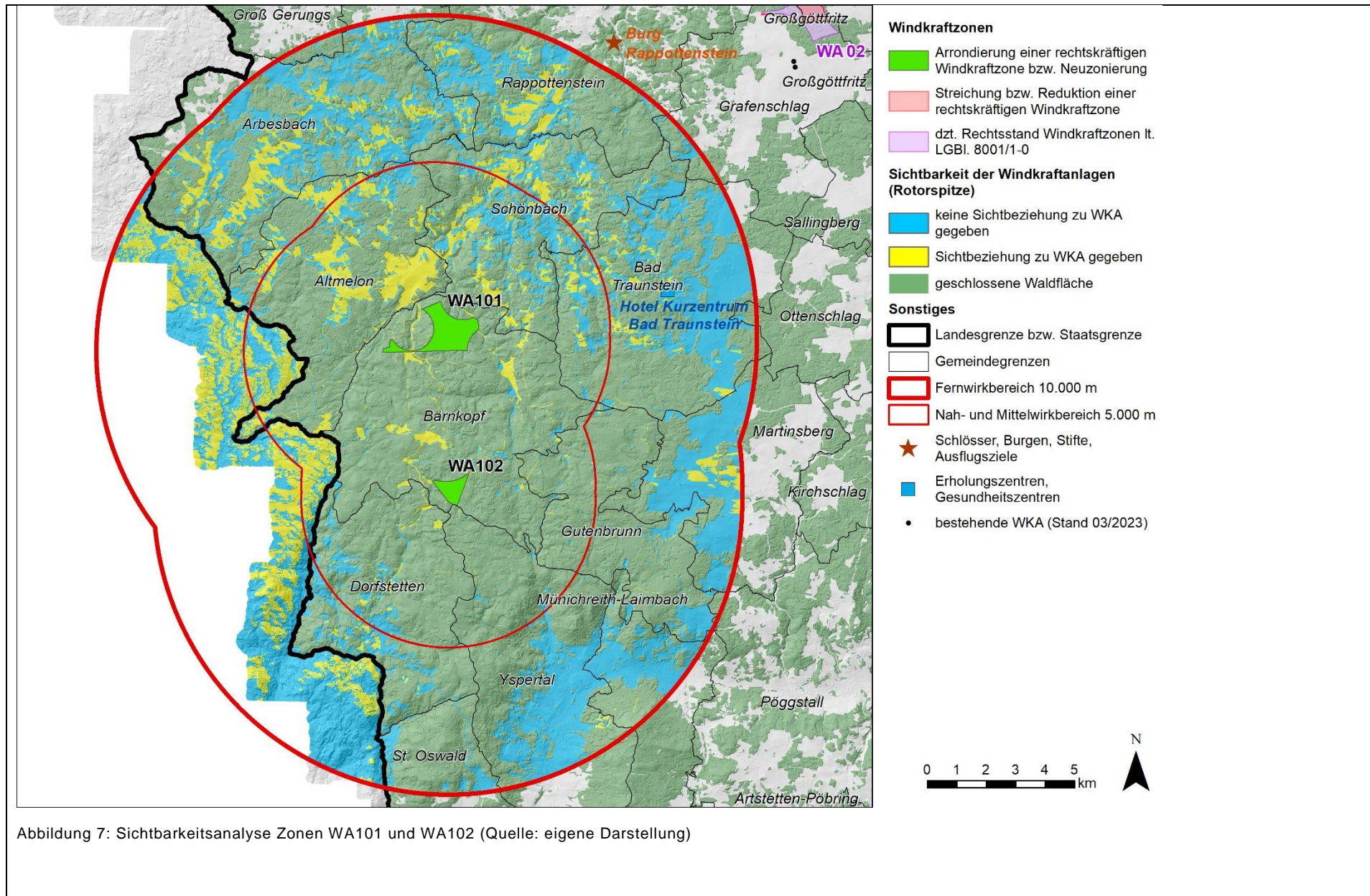
Abbildung 5: Sichtbarkeitsanalyse Zone MO101 (Quelle: eigene Darstellung)

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials
MO103	Neuzonierung	Blindenmarkt	<p><b>Prüfschritt 3: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität</b></p> <p>Die Sichtbarkeitsanalyse zur Zone MO103 zeigt, dass unter anderem im Bereich der Siedlungsgebiete im Südwesten, Süden und Südosten mit Sichtbeziehungen zu allfälligen Windkraftanlagen zu rechnen wäre (siehe Abbildung 6). Nordwestlich, nördlich und nordöstlich der Zone bestehen aufgrund der Bewaldung und Topografie hingegen auch größere Bereiche ohne zu erwartende Sichtbeziehungen.</p> <p>Es ist aufgrund der erhöhten Lage und somit zu erwartender Sichtbeziehungen von einer hohen Eingriffsintensität auszugehen.</p> <p><b>Prüfschritt 4: Bewertung des Konfliktpotenzials</b></p> <p>Aufgrund der erhöhten Lage des Gebietes in einem bislang von Windkraftanlagen unbeeinflussten Landschaftsraum (mäßige bis hohe Sensibilität) in Kombination mit einer hohen Eingriffsintensität ist von einem relativ hohen Konfliktpotenzial in Bezug auf eine Errichtung von Windkraftanlagen auszugehen. Es folgt daher eine Interessensabwägung (Prüfschritt 5).</p> <p><b>Prüfschritt 5: Interessensabwägung</b></p> <p>Dem Interesse an der Windkraftnutzung steht im Bereich der Zone MO103 das relativ hohe Konfliktpotenzial in Bezug auf das Landschaftsbild entgegen. Der Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemäß NÖ Klima- und Energiefahrplan 2030 ist aufgrund der kleinen Fläche (37 Hektar, 2-3 Windkraftanlagen) im Vergleich zu sonstigen Standorten von Windkraftzonen dabei als eher gering einzuschätzen. Im Mostviertel besteht derzeit ein Cluster an Windkraftzonen am östlichen Rand des Traisentals sowie eine Windkraftzone westlich davon im Bereich Haunoldstein. Eine weitere Entwicklung der Windkraft in Form von Clustern mit entsprechendem Ertragspotenzial ausgehend von diesem Bereich erscheint aus dem Blickwinkel der Landschaftsentwicklung sinnvoll.</p> <p>Aufgrund des vergleichswisen <b>starken Eingriffs in den Landschaftsraum bei gleichzeitig geringem Ertragspotenzial</b> aufgrund der kleinen Fläche und der isolierten Lage wird die Zone daher <b>derzeit nicht weiterverfolgt</b>.</p>

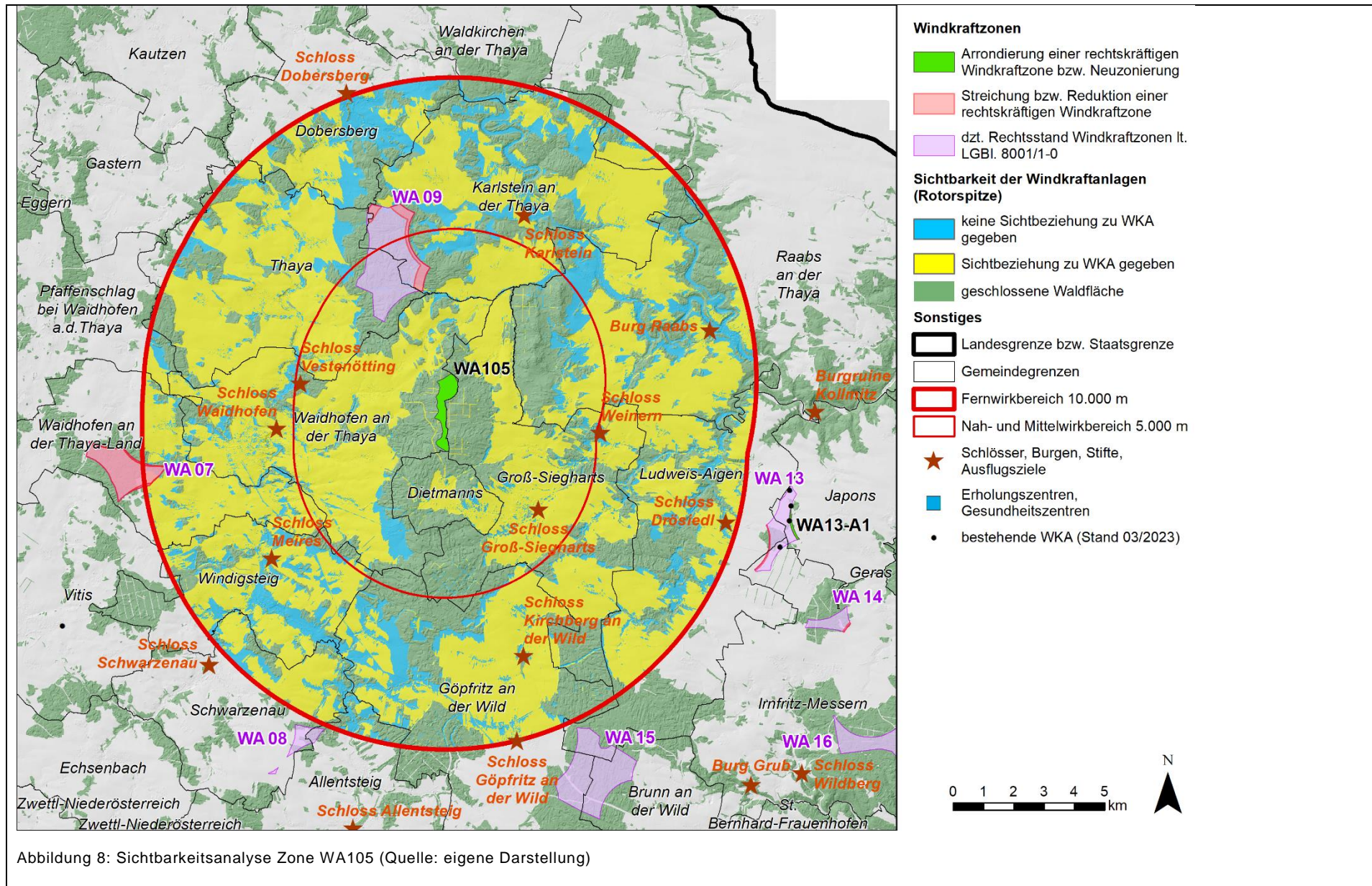




Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials
WA101 & WA102	Neuzonierung	Bärnkopf	<p><b>Prüfschritt 3: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität</b></p> <p>Die Sichtbarkeitsanalyse zu den Zonen WA101 und WA102 zeigt, dass im Nah- und Mittelwirkbereich große Flächen durch geschlossene Waldgebiete nur eine eingeschränkte Sichtbarkeit der Anlagen erwarten lassen (siehe Abbildung 7). Gleichzeitig sind Sichtbeziehungen im Nah- und Mittelwirkbereich in den offenen Landschaftsteilen nördlich und westlich der Zonen in den Gemeinden Altmelon und Schönbach sowie zwischen den Zonen in der Gemeinde Bärnkopf und westlich beider Zonen auf oberösterreichischem Gebiet zu erwarten. Im Fernwirkbereich sind in größeren Teilen der Landschaft aufgrund der Bewaldung und Topografie keine bzw. nur sehr eingeschränkte Sichtbeziehungen zu erwarten (u.a. Bad Traunstein, Gutenbrunn, Yspertal, Dorfstetten).</p> <p>Die Eingriffsintensität ist aufgrund der eingeschränkten Sichtbeziehungen durch die Bewaldung und Topografie im Nah- und Mittelwirkbereich und Fernwirkbereich teilweise reduziert, jedoch trotzdem als hoch einzustufen, da auch größere Offenlandbereiche im Nah- und Mittelwirkbereich bestehen (im Bereich der Streusiedlungen bzw. Siedlungskerne) von denen aus Sichtbeziehungen zu erwarten sind.</p> <p><b>Prüfschritt 4: Bewertung des Konfliktpotenzials</b></p> <p>Das Gebiet im Weinsberger Wald stellt im Bereich der geplanten Neuzonierung ein geschlossenes Nadelwaldgebiet (Nutzwald) ohne wesentliche technologische Vorbelastungen dar. In Kombination mit der hohen Eingriffsintensität ergibt sich somit eine zu erwartende hohes Konfliktpotenzial bezogen auf das Schutzgut Landschaft. Es wird daher in einem nächsten Schritt eine Interessensabwägung vorgenommen (Prüfschritt 5).</p> <p><b>Prüfschritt 5: Interessensabwägung</b></p> <p>Dem Interesse an der Windkraftnutzung steht im Bereich der Zonen WA101 und WA102 das relativ hohe Konfliktpotenzial in Bezug auf das Landschaftsbild entgegen. Die beiden Zonen können aufgrund der Clusterung und der Größe der Zonen (insgesamt ca. 270 Hektar) einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemäß NÖ Klima- und Energiefahrplan erbringen. Die Entwicklung der Windkraft kann dabei auch einen Impuls für die Region im Südwestlichen Waldviertel bringen, da insbesondere in der Gemeinde Bärnkopf und umliegenden Gemeinden aufgrund der dichten Bewaldung (bis zu 95% der Flächen sind Wald) ansonsten nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten bestehen (auch unter dem Aspekt der regionalen Ausgewogenheit der Raumentwicklung bzw. Entwicklung der Windkraft). Die geplanten Zonen liegen nicht im Bereich von Landschaftsschutzgebieten sowie besonders schützenswerten Kulturlandschaften gemäß Kulturlandschaftsgliederung des UBA.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen Schutzinteressen sowie aufgrund des dokumentierten öffentlichen Interesses der Gemeinde an der Umsetzung wird die Zone daher im Planungsentwurf belassen. Kapitel 9 enthält in Bezug auf das Landschaftsbild mögliche Minderungsmaßnahmen, die die Auswirkungen auf das Landschaftsbild begrenzen können. Eine entsprechend optimierte Standortplanung auf Projektebene kann ebenfalls dazu beitragen die Auswirkungen entsprechend zu minimieren.</p>



WA105	Neuzonierung	Waidhofen an der Thaya	<p><b>Prüfschritt 3: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität</b></p> <p>Die Sichtbarkeitsanalyse zur Zone WA105 zeigt, dass aufgrund der relativ exponierten Lage des Predigtstuhls umfangreiche Sichtbeziehungen zu erwarten sind. Sichtverschattete Bereiche liegen fast ausschließlich nördlich und südlich der anschließenden Erhebungen (Sieghartser Berg im Süden sowie Hoher Stein und Pfingstbühel im Norden). Die Bereiche westlich und östlich der geplanten Zonen lassen hingegen Sichtbeziehungen zu allfälligen Windkraftanlagen erwarten.</p> <p>Die Eingriffsintensität ist daher als hoch zu bezeichnen.</p> <p><b>Prüfschritt 4: Bewertung des Konfliktpotenzials</b></p> <p>Das Gebiet am Predigtstuhl stellt im Bereich der geplanten Neuzonierung ein geschlossenes Waldgebiet dar, das unter anderem als Erholungsgebiet genutzt wird (mäßige bis hohe Sensibilität). In Kombination mit der hohen Eingriffsintensität ist somit von einem hohen Konfliktpotenzial im Falle einer Windkraftnutzung in Bezug auf das Landschaftsbild auszugehen. Es wird daher in einem nächsten Schritt eine Interessensabwägung vorgenommen (Prüfschritt 5).</p> <p><b>Prüfschritt 5: Interessensabwägung</b></p> <p>Eine Windkraftzone am Predigtstuhl war bereits im Vorentwurf der Zonierung im Jahr 2014 enthalten. Basierend auf den Rückmeldungen im Zuge der öffentlichen Auflage wurde die Zone unter Würdigung der Stellungnahmen gemeinsam mit den angrenzenden Zonen aus dem Zonierungsvorschlag gestrichen.</p> <p>Es erfolgte im Rahmen der gegenständlichen Novelle 1 des SekROP Wind eine erneute Prüfung eines entsprechenden Zonenvorschlags. Vor dem Hintergrund der nunmehr deutlich ambitionierteren Ziele des NÖ Klima- und Energiefahrplans und der Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaus alternativer Energieträger gilt es nunmehr eine erneute Abwägung der öffentlichen Interessen vorzunehmen.</p> <p>Die Zone am Predigtstuhl weist unstrittig eine erhöhte Eingriffserheblichkeit in Bezug auf das Schutzgut Landschaftsbild aufgrund der Lage im Bereich einer Erhebung auf. Gleichzeitig weist das nördliche/nordöstliche Waldviertel eine gute Eignung für die Windkraftnutzung und eine Konzentration von Windkraftzonen auf, wenngleich bislang nur vereinzelt Windkraftanlagen errichtet wurden. Im Hinblick auf eine Konzentration von Windkraftanlagen stellt die Zone am Predigtstuhl somit einen geeigneten Standort für die Weiterentwicklung der Windkraftnutzung dar und ist umgeben von vier weiteren Windkraftzonen in einer Entfernung zwischen 3 bis 12 Kilometer. Die Zone stellt dabei mit einer Fläche von rund 87 Hektar ein nicht unbedeutendes Potenzial (trotz vergleichsweise geringer Fläche ergibt sich aufgrund der Längsstreckung der Zone die Möglichkeit zur Errichtung von bis zu fünf Windkraftanlagen) im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele dar.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen Schutzinteressen sowie aufgrund des dokumentierten öffentlichen Interesses der Gemeinde (positive Volksbefragung in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya am 10.03.2024) an der Umsetzung wird die Zone daher im Planungsentwurf belassen. Kapitel 9 des Umweltberichtes enthält in Bezug auf das Landschaftsbild mögliche Minderungsmaßnahmen, die die Auswirkungen auf das Landschaftsbild begrenzen können.</p>
-------	--------------	------------------------	---



Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials
WA107	Neuzonierung	Geras	<p><b>Prüfschritt 3: Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität</b></p> <p>Die Sichtbarkeitsanalyse zur Zone WA107 zeigt, dass aufgrund Sichtbarbeziehungen vor allem in östlicher und westlicher Richtung zu erwarten sind. In nordwestlicher Richtung sowie in südlicher Richtung sorgen die Topografie und Bewaldung im Fernwirkbereich für eine Sichtverschattung größerer Bereiche. Im Nah- und Mittelwirkbereich sorgt das hügelige Terrain und die Bewaldung für eine eingeschränkte Sichtbarkeit vor allem im Bereich des Siedlungsgebietes von Geras östlich der geplanten Windkraftzone. Dieser Bereich stellt mit dem ebenfalls hier liegenden Naturpark auch die sensibelste Zone im Umfeld der Windkraftzone dar.</p> <p>Die Eingriffsintensität ist im Allgemeinen somit als hoch zu bezeichnen.</p> <p><b>Prüfschritt 4: Bewertung des Konfliktpotenzials</b></p> <p>Die Flächen der geplanten Neuzonierung stellen hauptsächlich intensiv genutzte Waldparzellen dar (vorwiegend Nadelwald). Aufgrund der Lage im Umfeld eines Landschaftsschutzgebietes sowie des Naturparks östlich der Zone ist jedoch von einer mäßigen bis hohen Sensibilität des Gebietes auszugehen. In Kombination mit der hohen Eingriffsintensität ergibt sich daher ein erhöhtes Konfliktpotenzial im Falle einer Windkraftnutzung in Bezug auf das Landschaftsbild. Es wird daher in einem nächsten Schritt eine Interessensabwägung vorgenommen (Prüfschritt 5).</p> <p><b>Prüfschritt 5: Interessensabwägung</b></p> <p>Dem Interesse an der Windkraftnutzung steht im Bereich der Zone WA107 das relativ hohe Konfliktpotenzial in Bezug auf das Landschaftsbild entgegen. Die Zone liegt jedoch nicht in einem unbeeinflussten Gebiet und in Zusammenhang mit den bereits bestehenden Windkraftzonen WA13 und WA14 sowie den etwas weiter entfernten Zonen WA16, WA17 und WA20 ergibt sich eine Konzentration von Windkraftzonen im Gebiet um die geplante neue Zone. Östlich der Zone kommt es zur Streichung der Zone WA19, die ebenfalls unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet Geras und seine Umgebung angrenzend lag. Die Zone stellt dabei mit einer Fläche von rund 122 Hektar ein bedeutendes Potenzial im Hinblick auf die Erreichung der Klima- und Energieziele dar.</p> <p>In Abwägung der unterschiedlichen Schutzinteressen sowie aufgrund des dokumentierten öffentlichen Interesses der Gemeinde an der Umsetzung wird die Zone daher im Planungsentwurf belassen. Kapitel 9 enthält in Bezug auf das Landschaftsbild mögliche Minderungsmaßnahmen, die die Auswirkungen auf das Landschaftsbild begrenzen können. Eine entsprechend optimierte Standortplanung auf Projektebene kann ebenfalls dazu beitragen die Auswirkungen entsprechend zu minimieren und insbesondere im Nahbereich aufgrund der Bewaldung des Gebietes die Sichtbarkeit zu reduzieren.</p>

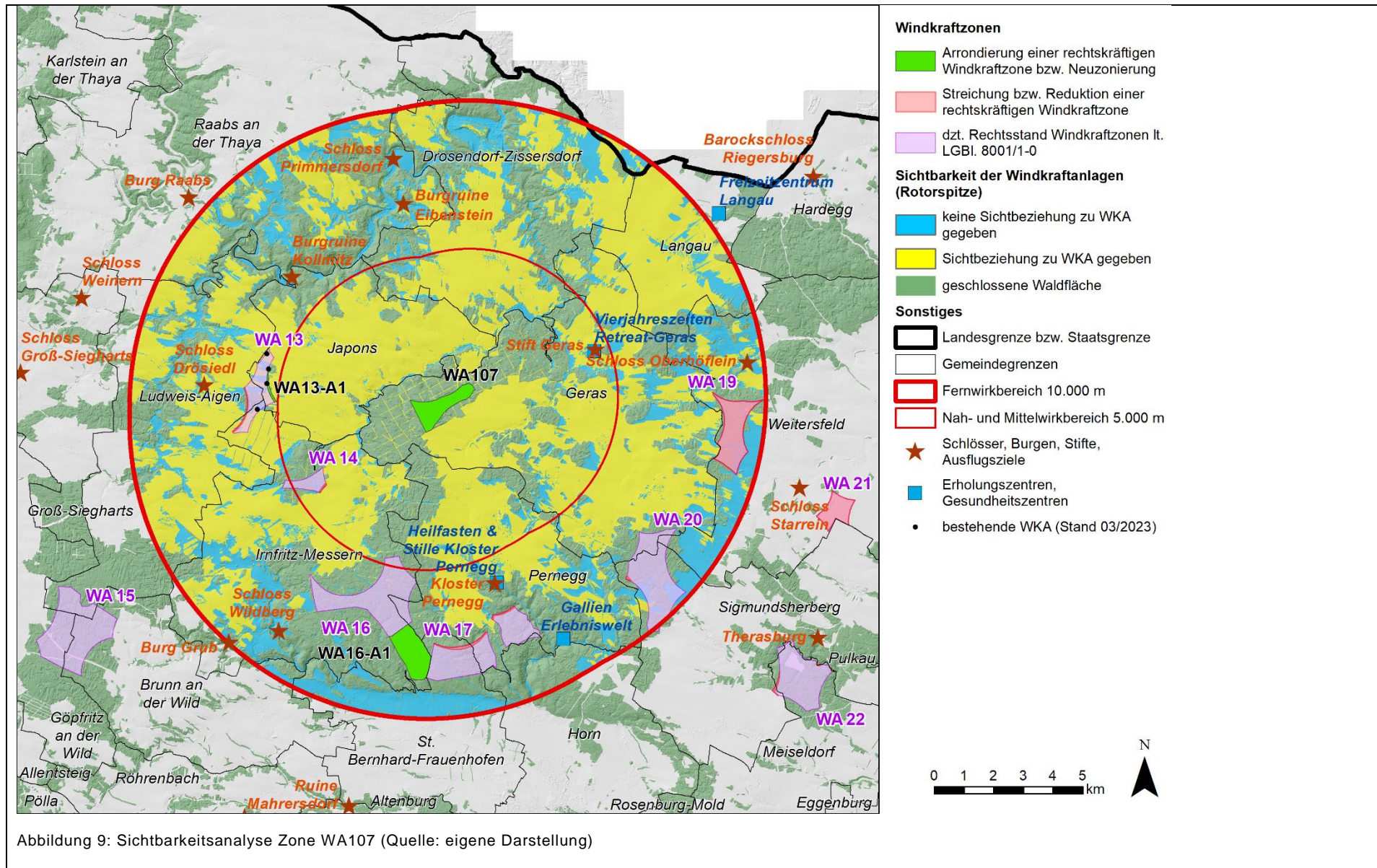


Abbildung 9: Sichtbarkeitsanalyse Zone WA107 (Quelle: eigene Darstellung)

Zone	Zonenteil	Gemeinde(n)	Kurzbeschreibung Landschaftsteilraum – Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität und Bewertung des Konfliktpotenzials
WE12	WE12-A1	Großkrut, Altlichtenwarth	<p><b>Vertiefte Untersuchung der Eingriffsintensität</b></p> <p>Eine externe Expertise, die die Eingriffserheblichkeit von geplanten Windkraftanlagen im nördlichsten Weinviertel mit einer Höhe von 250 m auf die Welterbestätte untersucht kommt zu dem Schluss, dass keine wesentlichen Sichtbeziehungen von Kulturgütern zu möglichen WKA bestehen. Folgendes wird zusammenfassend festgestellt:</p> <p>„Durch den vorhandenen Bewuchs, der Sichtbarkeitsanalyse des ersten Schrittes und der prinzipiellen Entfernung der Kulturmonumente wurden fünf standortbezogene Punkte auf bzw. bei den Monumenten definiert. Dabei zeigt sich eine hohe Abhängigkeit der Sichtbarkeit von potenziellen Windkraftanlagen durch die Dachterrasse auf der Reistenkolonnade. Da dieser Aussichtspunkt aufgrund der entgegengesetzten Blickrichtung in das Gebiet des Weltkulturerbes als vernachlässigbar eingestuft wird, sind großräumig Flächen innerhalb der angepeilten Erweiterungsgebiete ohne berechnete Sichtbarkeit ableitbar.“ (RaumRegionMensch 2023, S.17).</p> <p><b>Prüfschritt 4: Einschätzung des Konfliktpotenzials:</b></p> <p>Aufgrund dieser Erkenntnis und der Reduktion der Erweiterungsfläche, sodass der <b>resultierende Zonenvorschlag außerhalb des Nah- und Mittelwirkbereiches bezogen</b> auf den Nachbarstaat und die Welterbestätte Lednice-Valtice liegt, wird von einem <b>geringen Konfliktpotenzial bezogen auf den mäßig bis hoch sensiblen Raum der Welterbestätte Lednice-Valtice</b> ausgegangen. Somit kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Nachbarstaates bzw. der Welterbestätte mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p>Für jene Bereiche, die innerhalb der Nah- und Mittelwirkzone liegen, stellt die Expertise von RaumRegionMensch ebenfalls eine Abhängigkeit der Sichtbeziehungen vom Standort auf der Dachterrasse der Reistenkolonnade fest. Durch die Lage im Nah- und Mittelwirkbereich bezogen auf die Welterbestätte werden für diese Zonenteile aus Sicht der Verfasser des gegenständlichen Umweltberichtes jedoch vertiefte Untersuchungen sowie Konsultationen mit dem Nachbarstaat als notwendig erachtet. Diese Zonenteile sind daher derzeit nicht im Planungsentwurf zur Novelle 1 enthalten und werden weiter in Evidenz gehalten.</p> <p>Die resultierende Abgrenzung, der in Novelle 1 berücksichtigten Zonenerweiterung WE12-A1, ist das Ergebnis der fachlichen Nachbearbeitung aufgrund dieser Überlegungen sowie in Abwägung des Schutzgutes Ornithologie mit den Energie- und Klimazielen (siehe auch Kapitel 6.4.2 sowie Kartenbeilagen Ornithologie Beilage Teil C).</p>

Tabelle 3: Prüfschritte 3 bis 5 - Vertiefte Untersuchung Schutzgut Landschaftsbild (Quelle: Planungsentwurf Abt. RU7, eigene Bearbeitung)



